

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Verußgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg 23), Magstraße 6.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Verußgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Allienstraße 12.

Einige Episoden aus dem Kampfsjahre 1904.

Von Brutus.

II.

Wie männiglich bekannt ist, befindet sich das Proletariat nicht nur in einem beständigen Kampfe gegen Polizei und Staatsgewalt, die Organe des Klassenstaates, sondern auch gegen die Gerichte, als die Vertreter und Träger der Klassenjustiz. Die Urteile der deutschen Gerichte im vergangenen Jahre legen in ihrer Mehrzahl Zeugnis davon ab, daß zahlreiche Hüter des Rechts — Verurtheilte so gut wie Laienrichter — nicht imstande sind, sich von den Anschauungen und Vorurteilen ihrer Klasse freizumachen und in objektiver Weise strengste Unparteilichkeit walten zu lassen. Ueberall lugen die Gabelzähne des Klasseninteresses aus der Löwenhaut der Rechtsgleichheit hervor. Vor allen Dingen beobachtet man, daß die Gerichte in den geküßelt erlaubten Organisationsbestrebungen der Arbeiter gewissermaßen etwas Strafbares erblicken und an diejenigen Taten, die mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter in Verbindung stehen, einen weitaus strengeren Maßstab legen, als an alle andern wirklichen oder angeblichen Verstöße gegen das Strafgesetz.

Wenn dies nicht der Fall wäre, so würde man die neuerdings so beliebte Anwendung des Erpressungsparagrafen gegen streikende Arbeiter oder ihre Führer gar nicht verstehen. Einige Beispiele mögen dies beweisen. Während eines Streiks in der Bismarckmühle in Hameln begab sich der Vorsitzende der Organisation der Müller, Kappeler, zu zwei Obermüllern der betreffenden Firma, um sie zu ersuchen, auf einen gütlichen Ausgleich hinzuwirken. Im Laufe des Gesprächs ließ er die beiläufige Bemerkung fallen, daß in der Mühle unsaubere Geschichten vorgekommen seien, die er eventuell veröffentlichen werde. Kappeler wurde wegen Erpressung angeklagt und auch zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er durch eine Drohung verübt habe, der Firma höhere Löhne abzundulgen. Ein Zimmermann richtete während eines Streiks an einen Meister einen Brief, worin er Enthüllungen über dessen Geschäft in Aussicht stellte, falls die Lohnforderung der Streikenden nicht bewilligt würde. Auch dieser Verbrecher wurde wegen verführter Erpressung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Als in Peitz bei Halle ein Maurermeister eine Lohnherabsetzung eintreten lassen wollte, schrieb der Bevollmächtigte des Verbandes an denselben: „Wenn Sie die bisherigen Löhne nicht zahlen, so werden wir genötigt sein, über Sie und Ihre Leute den Vorwurf zu verhängen.“ Der Meister bewilligte, erstattete aber Anzeige, worauf das Landgericht Halle den bisher völlig unbestraften Angeklagten zu 6 Wochen Gefängnis verurteilte.

Eine derartige Anwendung des Erpressungsparagrafen erscheint uns als ein Ausfluß der Klassenjustiz, zumal wenn man dabei berücksichtigt, daß dieser Paragraf noch niemals gegen Unternehmer angewendet worden ist, die unter Bedrohung mit der Hungerpeitsche ihren Arbeitern das Mark aus den Knochen pressen.

Man spricht heutzutage so gern von einem Koalitionsrecht mit dem Galgen daneben und in der Tat wird den Arbeitern die Ausübung des ihnen gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts immer schwerer gemacht. Besonders der berühmte § 153 der Gewerbeordnung wird zu einer wahren Achillesferse für die Arbeiter. Als im Krähjahn in Königsberg die Maurer streikten, wurden dort mehrfach arbeitswillige Italiener beschäftigt. Der Maurer Wüch verführte nun die bei einem Neubau tätigen Italiener gemäß § 152 der Gewerbeordnung durch friedliche Ueberredung zu veranlassen, sich den Streikenden anzuschließen. Die Verhandlung erfolgte teils auf der Straße, teils auf dem Gangrundstück. Es war um die Mittagszeit. Auf der Straße sammelte sich das Publikum an. Ein Schuhmann führte Wüch an zu johlen. Wüch wurde wegen groben Unzugs und wegen Uebertretung der Straßenpolizeiverordnung angeklagt. Das Schöffengericht sprach ihn

zwar frei, das Landgericht als Berufungsinstanz hob indessen das Urteil auf und verurteilte ihn zu acht Tagen Haft. Der Zwidauer Gaubay in Pirmasens, ein ruhiger, durchaus unbescholtener Mann, hatte während des dortigen Schuhmachereistreiks einen ihm bekannten Arbeiter gefragt, weshalb er Streikbrecherdienste verrichte, da er doch ein ganz anderes Geschäft habe. Der Gefragte hatte nichts eiligeres zu tun, als dem Fabrikanten Kopp das Abenteuer zu erzählen, mit dem Hinzufügen, der Zwidauer habe ihn „trauriger Kerl“ geschimpft, weil er an die Zwidarmaschine gehe. Selbstverständlich machte der Herr Fabrikant sofort Anzeige bei der Polizei, es kam zur Verhandlung, der Mann von der Zwidarmaschine beschwor natürlich seine Behauptung und der unbescholtene Angeklagte wurde zu der in diesem Falle geradezu verblüffenden Gefängnisstrafe von 3 (drei) Wochen verurteilt. In den Urteilsgründen war zur Rechtfertigung dieses Verfahrens ausgeführt, daß es notwendig gewesen, ein Exempel zu statuieren. Ueber die streikenden Schuhmacher in Pirmasens sind, trotzdem der Streik noch keine 14 Tage gedauert hat, im Ganzen 250 Tage Gefängnis verhängt worden. In Dresden wurde der Maurer Malinke wegen Beitragsrechte aus dem Verbands ausgeschlossen, meldete sich jedoch später auf die Ermahnungen seiner Kollegen hin wieder an. Es wurde ihm die Bedingung gestellt, erst seine alten neun Kiste zu begleichen. Darauf wollte er anfangs nicht eingehen, kehrte aber später wieder zurück mit dem Bemerkten, daß ihm die Kollegen keine Ruhe lassen. Hierauf erwiderte der Vorsitzende: „Tritt nur dem Verbands bei und bezahle Deine Kiste, dann wirst Du schon Ruhe haben.“ In dieser Äußerung sollte eine Bedrohung auf Grund des § 153 liegen, sie führte zu einem hochmoralischen Verfahren und zu einer Gerichtsverhandlung. Der Angeklagte hatte Glück, denn er wurde freigesprochen; aber daß es überhaupt zu einer Anklage kommen konnte, ist bezeichnend genug für unsere Justiz. Ein Schlosser in Berlin hatte einem Arbeiter, den er irrtümlicherweise für einen Arbeitswilligen hielt, zugerufen: „Du arbeitest hier, während wir streiken! Warte nur, wir werden Dich schon kriegen.“ Vor dem Landgericht gab der Angeklagte keinen angeblichen Worten: „Wir werden Dich schon kriegen“ die Deutung: „Wir werden Dich schon in den Verband kriegen und dann wirst Du uns nicht mehr schädigen.“ An eine etwaige Mißhandlung habe er nicht gedacht. Die Strafkammer hielt ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung für vorliegend. Sie ging von der Ansicht aus, daß eine Drohung im Sinne dieses Paragrafen auch dann vorliegt, wenn die Äußerung sich gegen einen Arbeiter richtet, der als Wogenwähler mit dem Schlosserstreik gar nichts zu tun hatte. Es genüge, daß eine Drohung gegen einen „anderen“ zu verstehen sei. Die Äußerung, die der Angeklagte dahin interpretiert habe: „Wir werden Dich schon in den Verband kriegen“, sei eine Drohung mit einem Uebel, und die Worte: „Du arbeitest hier, während wir streiken“, enthalten den Vorwurf der Ebrlosigkeit. Der Angeklagte wurde zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche verurteilt. Nach juristischer Logik ist also eine Gewerkschaft ein Uebel. Instinktiv scheinen die Gerichte häufig von dieser Anschauung auszugehen.

Ein Nachbier von Grimmitzschau, so berichten die Zeitungen, wickelte sich vor dem Landgericht in Hof ab. Zur Zeit des Grimmitzschauer Streiks zogen der Profurist Becker und der Spinnereidirektor Händler in die Tegernitzgebiete des nördlichen Bayerns, um Arbeitswillige aufzusuchen. Insbesondere hatten sie es auf die Stadt Seimbach abgesehen, weil dort kurz vorher eine Spinnerei abgebrannt war und die Herren hofften, unter den dadurch arbeitslos gewordenen Spinnern Hausreißer für Grimmitzschau zu finden. Auf dem Hofe Bahnhofs trafen sie ein paar dortige Genossen, die von ihnen für Weber gehalten wurden und die sie einstellten. Die Genossen gingen zum Schein darauf ein und erhielten ein Trinkgeld, das den Grimmitzschauer Aussperrten überwiesen wurde. Dabei erzählten die Herren treuherzig ihren ganzen Reiseplan und reuenernten damit, daß sie von Seimbach einige hundert Arbeitswillige mitbringen würden, denen sich auf dem Rückwege

die in Hof Angeworbenen anschließen sollten. Am Abend des gleichen Tages reiste Genosse Liebold von Hof nach Kulmbach, um den Streikbrecherwerb das Geschäft zu verderben. Dort hatte er mit den beiden Herren ein Rencontre, weil sie ihm in einem Gasthose vortwarfen, er wüste sich von Arbeitergroichen. Auf diese Beleidigung diente er mit einer scharfen Antwort. Es wurde deshalb ein hochmoralisches Verfahren wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung eingeleitet, weil er die Werber Seelverkäufer und Sklavenhändler geschimpft und vor dem Beden ausgespuckt haben soll usw. Die gleiche Anklage wurde gegen den Genossen Ebert in Hof erhoben. Die Gerichte verurteilten Liebold zu 14 Tagen und Ebert zu 4 Wochen Gefängnis. Damit auch der Humor nicht fehle, wollen wir noch anführen, daß in Berlin sogar ein dreizehnjähriger Junge wegen Streikverbrechens vor Gericht gestellt worden ist. Er war Leiter der Streikorganisation der „Vollständigen Milchjungen“ und soll einen arbeitswilligen Milchausträger bedroht haben. Der jugendliche Streikhüter wurde zu einem Verweise verurteilt. Und das von Rechts wegen!

Es dürfte überflüssig erscheinen, aus dem reichen Material, das sich im letzten Jahre bei uns aufgeteilt hat, auch noch diejenigen Verurteilungen anzuführen, die wegen Beleidigung von Streikbrechern erfolgt sind. Daß die Herren Arbeitswilligen ein „Krautlein Mißwichtigkeit“ bilden und daß jede Verletzung ihrer Würde als Idealmenchen aus schwerster bestraft wird, ist so bekannt, daß es die Spoken von den Dächern pfeifen. Hervorheben wollen wir nur noch, daß es neuerdings zu einem ständigen Brauch geworden ist, daß die deutschen Gerichte den Landfriedensbruchparagrafen anwenden, wenn bei dem Transport von Arbeitswilligen irgendwelche Ruhestörungen vorkommen. So verurteilte das Landgericht in Gesehsmünde 5 Zimmerleute, die einen mit Arbeitswilligen besetzten Wagen unter drohenden Geberden begleitet hatten, wegen Aufruhrs zu 20 Monaten Gefängnis und kurz darauf noch fernere 12 Arbeiter zu insgesamt 63 Monaten Gefängnis. Das Schwurgericht in Hof verurteilte 7 ausgeperrte Bauarbeiter zu 45 Monaten Gefängnis und später noch einmal 9 Arbeiter zu 113 Monaten Gefängnis sowie zu 15 Monaten Zuchthaus weil sie sich beim Transport von Streikbrechern zusammengetrotet hatten. Dielem Zuchthausurteil gegenüber liegt es wie Nohn, daß 29 Bourgeoisbüchsen, nämlich Techniker aus Dillburgbauhen, die Polizeibeamte tätlich angegriffen, die Polizeiwache gestürmt und wie die Wilden gehaust hatten, mit geringfügigen Geldstrafen belegt wurden. Wenn man vorstehende Urteile mit einander vergleicht, so kommt einem der Ausdruck „Klassenjustiz“ unwillkürlich über die Lippen und man gibt dem Münchener Universitätsprofessor Dr. Gyps Recht, der da in öffentlicher Versammlung sprach: „Der Glaube an die Unparteilichkeit und Unbeschlichkeit des deutschen Richterstandes ist für mich zu einer frommen Sage geworden!“

Das Unterstützungsweisen im Verbands im Jahre 1904.

Im Jahresbericht des Vorstandes für 1904 wurde das Unterstützungsweisen nur mit einigen kurzen Worten abgetan, weil es an Zeit mangelte, die Zahl der unterstützten Mitglieder und Summen, welche zur Auszahlung gelangten, mit einander zu vergleichen. Das soll hier nun nachgeholt werden, weil es immerhin für die Mitglieder des Verbandes außerordentlich interessant ist, ge. we Angaben über die Dauer der Zugehörigkeit zum Verbands von den unterstützten Mitgliedern zu erfahren, ebenfalls auch genaue Angaben über die Unterstützungsdauer.

Unser Verbands gewährt seinen Mitgliedern bis zur Höchstdauer von 42 Tagen im Jahre Arbeitslosen- oder Arbeitsunterstützung nach

Table with 2 columns: Support duration (in weeks) and number of members. Rows include 52 weeks, 156 weeks, and 200 weeks.

Dabei ist es gestattet, daß ein Mitglied auch die verschiedenen Arten Unterstützungen in einem Jahre beziehen kann, nur kann es diese zusammen auch nur bis zur Gesamtdauer von 42 Tagen im Jahre beziehen. Die unter-

Stützungsberechtigten Mitglieder müssen durch die Zahlstellenverwaltungen dem Hauptfiscier per Karte gemeldet werden, welcher dann die zum Unterstützungsbezüge berechtigende Legitimation ausstellt.

Bei der Hauptverwaltung wurden nun aus dem Jahre 1903 6062 Mitglieder übernommen, wovon jedoch 293 wegen rückständiger Beiträge gestrichen und garnicht erst in die neue Liste übertragen wurden; also mit nur 5769 Mitgliedern hatten wir zu rechnen, welche im Berichtsjahre unterstützungsberechtigt waren. Davon waren 2007 weniger als drei Jahre Mitglieder des Verbandes; 1628 gehörten 3 Jahre und länger, aber weniger als 5 Jahre dem Verbands an und 1234 Mitglieder gehörten 5 Jahre oder länger zum Verbands. Bei den Meldungen zum Unterstützungsbezug wurden die 71 Ausländer, von denen 58 Oesterreicher *M* 510.80, 9 Dänen *M* 91.50 und 4 Schweden *M* 34.20 an Unterstützung bezogen, nicht mitgezählt. Arbeitslos wurden gemeldet 882 Mitglieder einmal, 143 zweimal, 13 dreimal, 2 viermal, 15 einmal arbeitslos und dann auf Reisen, 8 einmal arbeitslos und dann krank. Insgesamt wurden 1063 Mitglieder in 1238 Fällen arbeitslos gemeldet. Auf die Reise wurden 89 Mitglieder einmal, 3 zweimal und 15 einmal gemeldet, die schon vorher Arbeitslosenunterstützung bezogen hatten; macht 107 Mitglieder, die in 110 Fällen auf die Reise gemeldet wurden.

Weil die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung in Dauer und Höhe der Summe vollständig gleich sind, können wir diese beiden Unterstützungsarten auch für diese Betrachtungen zusammenfassen. Es wurden also 1155 Mitglieder oder 20.2 Proz. der Unterstützungsberechtigten (25 Proz. im Vorjahre) in 1348 Fällen arbeitslos oder auf Reisen gemeldet. Davon kamen 117 Mitglieder oder 11.2 Proz. der Unterstützungsberechtigten (20 Proz. im Vorjahre) vor Ablauf der 7 Tage Karenzzeit wieder in Arbeit; sie erhielten also keine Unterstützung. Es verblieben also 1038 Mitglieder oder 17.9 Proz. der Unterstützungsberechtigten, welche die Unterstützung bezogen, während im Vorjahre 20 Proz. der Unterstützungsberechtigten Unterstützung bekamen. Diese 1038 Mitglieder erhielten *M* 28 936.50 an Arbeitslosen- und Reiseunterstützung; es wurden also 22.5 Proz. der Einnahmen an Beiträgen (zu 40 %) den Mitgliedern in Form dieser beiden Unterstützungsarten wieder zurückerstattet. Das macht von jedem Beitrage 8.92 % oder rund 9 %, welche den Mitgliedern zurückerstattet wurden.

Von den 2862 Mitgliedern, welche 3 Jahre oder länger dem Verbands angehörten, wurden 138 einmal, 19 zweimal, 2 dreimal und außerdem 8 Mitglieder einmal krank gemeldet, welche letztere vorher schon Arbeitslosenunterstützung bezogen hatten; insgesamt wurden also 167 Mitglieder in 190 Fällen krank gemeldet, das sind 5.83 Proz. der Unterstützungsberechtigten (gegen 7.14 Proz. im Vorjahre). 24 der Gemeldeten oder 14.4 Proz. (gegen 31.5 Proz. im Vorjahre) wurden vor Ablauf der ersten Woche wieder erwerbsfähig, erhielten also keine Krankenunterstützung, verblieben 143 wegen Krankheit unterstützte Mitglieder oder 4.99 Proz. der zum Bezuge der Krankenunterstützung Berechtigten (gegen 4.7 Proz. im Vorjahre). Diese 143 erkrankten Mitglieder bezogen *M* 2817.40 an Unterstützung; wenn man annimmt, daß alle Berechtigten die Beiträge für das Jahr voll bezahlt hatten (in Wirklichkeit sind Abzüge für Beitragsrückstände bei Militärdiensten, Stundung und Festsetzung von Beiträgen zu machen), so hätten diese 2862 Mitglieder *M* 60 674.40 an Beiträgen für das Jahr bezahlt. Es waren also 4.72 Proz. der Beiträge oder pro Beitrag 1.89 %, welche der Verband von diesen Mitgliedern einnimmt bei, an dieselben in Form der Krankenunterstützung wieder zurückerstattet.

I. Arbeitslosenunterstützung täglich 1 *M*.

Mitgl.-Zahl	Erhob. d. Unterst.	Ges.-Sum. d. Unterst.	Mitgl.-Zahl	Erhob. d. Unterst.	Ges.-Sum. d. Unterst.
1	1	1	3	23	134
16	2	32	13	21	312
9	3	27	9	25	225
12	4	48	10	26	260
9	5	45	6	27	162
14	6	84	6	28	168
24	7	168	13	29	522
13	8	104	12	30	360
11	9	99	7	31	217
29	10	290	5	32	160
13	11	143	9	33	297
12	12	144	4	34	136
15	13	195	10	35	350
24	14	336	16	36	576
15	15	225	5	37	185
13	16	208	3	38	206
10	17	170	7	39	273
19	18	342	7	40	280
6	19	114	3	41	123
10	20	200	2	42	84
19	21	399			
3	22	66			
					1526

II. Arbeitslosenunterstützung täglich 1.50 *M*.

Mitgl.-Zahl	Erhob. d. Unterst.	Ges.-Sum. d. Unterst.	Mitgl.-Zahl	Erhob. d. Unterst.	Ges.-Sum. d. Unterst.
1	1	1.50	1	1	1.50
2	2	3.00	1	2	3.00
3	3	4.50	1	3	4.50
4	4	6.00	1	4	6.00
5	5	7.50	1	5	7.50
6	6	9.00	1	6	9.00
7	7	10.50	1	7	10.50
8	8	12.00	1	8	12.00
9	9	13.50	1	9	13.50
10	10	15.00	1	10	15.00
11	11	16.50	1	11	16.50
12	12	18.00	1	12	18.00
13	13	19.50	1	13	19.50
14	14	21.00	1	14	21.00
15	15	22.50	1	15	22.50
16	16	24.00	1	16	24.00
17	17	25.50	1	17	25.50
18	18	27.00	1	18	27.00
19	19	28.50	1	19	28.50
20	20	30.00	1	20	30.00
21	21	31.50	1	21	31.50
22	22	33.00	1	22	33.00
23	23	34.50	1	23	34.50
24	24	36.00	1	24	36.00
25	25	37.50	1	25	37.50
26	26	39.00	1	26	39.00
27	27	40.50	1	27	40.50
28	28	42.00	1	28	42.00
29	29	43.50	1	29	43.50
30	30	45.00	1	30	45.00
31	31	46.50	1	31	46.50
32	32	48.00	1	32	48.00
33	33	49.50	1	33	49.50
34	34	51.00	1	34	51.00
35	35	52.50	1	35	52.50
36	36	54.00	1	36	54.00
37	37	55.50	1	37	55.50
38	38	57.00	1	38	57.00
39	39	58.50	1	39	58.50
40	40	60.00	1	40	60.00
41	41	61.50	1	41	61.50
42	42	63.00	1	42	63.00
43	43	64.50	1	43	64.50
44	44	66.00	1	44	66.00
45	45	67.50	1	45	67.50
46	46	69.00	1	46	69.00
47	47	70.50	1	47	70.50
48	48	72.00	1	48	72.00
49	49	73.50	1	49	73.50
50	50	75.00	1	50	75.00
51	51	76.50	1	51	76.50
52	52	78.00	1	52	78.00
53	53	79.50	1	53	79.50
54	54	81.00	1	54	81.00
55	55	82.50	1	55	82.50
56	56	84.00	1	56	84.00
57	57	85.50	1	57	85.50
58	58	87.00	1	58	87.00
59	59	88.50	1	59	88.50
60	60	90.00	1	60	90.00
61	61	91.50	1	61	91.50
62	62	93.00	1	62	93.00
63	63	94.50	1	63	94.50
64	64	96.00	1	64	96.00
65	65	97.50	1	65	97.50
66	66	99.00	1	66	99.00
67	67	100.50	1	67	100.50
68	68	102.00	1	68	102.00
69	69	103.50	1	69	103.50
70	70	105.00	1	70	105.00
71	71	106.50	1	71	106.50
72	72	108.00	1	72	108.00
73	73	109.50	1	73	109.50
74	74	111.00	1	74	111.00
75	75	112.50	1	75	112.50
76	76	114.00	1	76	114.00
77	77	115.50	1	77	115.50
78	78	117.00	1	78	117.00
79	79	118.50	1	79	118.50
80	80	120.00	1	80	120.00
81	81	121.50	1	81	121.50
82	82	123.00	1	82	123.00
83	83	124.50	1	83	124.50
84	84	126.00	1	84	126.00
85	85	127.50	1	85	127.50
86	86	129.00	1	86	129.00
87	87	130.50	1	87	130.50
88	88	132.00	1	88	132.00
89	89	133.50	1	89	133.50
90	90	135.00	1	90	135.00
91	91	136.50	1	91	136.50
92	92	138.00	1	92	138.00
93	93	139.50	1	93	139.50
94	94	141.00	1	94	141.00
95	95	142.50	1	95	142.50
96	96	144.00	1	96	144.00
97	97	145.50	1	97	145.50
98	98	147.00	1	98	147.00
99	99	148.50	1	99	148.50
100	100	150.00	1	100	150.00
101	101	151.50	1	101	151.50
102	102	153.00	1	102	153.00
103	103	154.50	1	103	154.50
104	104	156.00	1	104	156.00
105	105	157.50	1	105	157.50
106	106	159.00	1	106	159.00
107	107	160.50	1	107	160.50
108	108	162.00	1	108	162.00
109	109	163.50	1	109	163.50
110	110	165.00	1	110	165.00
111	111	166.50	1	111	166.50
112	112	168.00	1	112	168.00
113	113	169.50	1	113	169.50
114	114	171.00	1	114	171.00
115	115	172.50	1	115	172.50
116	116	174.00	1	116	174.00
117	117	175.50	1	117	175.50
118	118	177.00	1	118	177.00
119	119	178.50	1	119	178.50
120	120	180.00	1	120	180.00
121	121	181.50	1	121	181.50
122	122	183.00	1	122	183.00
123	123	184.50	1	123	184.50
124	124	186.00	1	124	186.00
125	125	187.50	1	125	187.50
126	126	189.00	1	126	189.00
127	127	190.50	1	127	190.50
128	128	192.00	1	128	192.00
129	129	193.50	1	129	193.50
130	130	195.00	1	130	195.00
131	131	196.50	1	131	196.50
132	132	198.00	1	132	198.00
133	133	199.50	1	133	199.50
134	134	201.00	1	134	201.00
135	135	202.50	1	135	202.50
136	136	204.00	1	136	204.00
137	137	205.50	1	137	205.50
138	138	207.00	1	138	207.00
139	139	208.50	1	139	208.50
140	140	210.00	1	140	210.00
141	141	211.50	1	141	211.50
142	142	213.00	1	142	213.00
143	143	214.50	1	143	214.50
144	144	216.00	1	144	216.00
145	145	217.50	1	145	217.50
146	146	219.00	1	146	219.00
147	147	220.50	1	147	220.50
148	148	222.00	1	148	222.00
149	149	223.50	1	149	223.50
150	150	225.00	1	150	225.00
151	151	226.50	1	151	226.50
152	152	228.00	1	152	228.00
153	153	229.50	1	153	229.50
154	154	231.00	1	154	231.00
155	155	232.50	1	155	232.50
156	156	234.00	1	156	234.00
157	157	235.50	1	157	235.50
158	158	237.00	1	158	237.00
159	159	238.50	1	159	238.50
160	160	240.00	1	160	240.00
161	161	241.50	1	161	241.50
162	162	243.00	1	162	243.00
163	163	244.50	1	163	244.50
164	164	246.00	1	164	246.00
165	165	247.50	1	165	247.50
166	166	249.00	1	166	249.00
167	167	250.50	1	167	250.50
168	168	252.00	1	168	252.00
169	169	253.50	1	169	253.50
170	170	255.00	1	170	255.00
171	171	256.50	1	171	256.50
172	172	258.00	1	172	258.00
173	173	259.50	1	173	259.50
174	174	261.00	1	174	261.00
175	175	262.50	1	175	262.50
176	176	264.00	1	176	264.00
177	177	265.50	1	177	265.50
178	178	267.00	1	178	267.00
179	179	268.50	1	179	268.50
180	180	270			

Dazu kommt noch die Mehrausgabe für die Verbesserung für alle Unterstufungsarten, wie sie vom Vorstand beantragt wird und nach welcher alle Mitglieder ohne Ausnahme, ganz einmütig, ob sie die Unterstufung für 42 Tage voll hinterlassen oder mit einer oder mehreren Unterbrechungen beziehen, schon 59 Wochen nach dem ersten Unterstufungsblatte wieder unterstufungsberechtigt sind. Die dadurch entstehende Mehrausgabe läßt sich nur schätzungsweise andeuten, dürfte aber mindestens den 10. Teil aller ausgezahlten Unterstufung, also rund $\text{M} 3000$ ausmachen, so daß die gesamten Anträge des Vorstandsvorstandes eine Mehrbelastung der Hauptkasse von $\text{M} 8000$ ausmachen. Gegenüber dieser Mehrbelastung der Hauptkasse hat diese durch den Antrag, den Wobdenbeitrag um 10 % zu erhöhen, wovon jedoch nur 5 % in die Hauptkasse kommen, mit einer Mehreinnahme -- immer nach dem Ergebnis des letzten Jahres -- von $\text{M} 16000$ zu rechnen.

Es würden demnach von den Mehreinnahmen rund $\text{M} 8000$ für die Lohnbewegungen und Streiks übrig bleiben. Diese Mehreinnahme ist in Anbetracht der uns in so vielen Städten bevorstehenden Lohnbewegungen, die auch kostspielige Streiks im Gefolge haben werden, nur sehr gering! Übrigens zeigt den Mitgliedern, daß an die Erfüllung weiterer Wünsche betr. Verbesserung der Unterstufungsbedingungen gar nicht zu denken ist und wir uns damit begnügen müssen, nach den Anträgen des Vorstandsvorstandes zu verfahren!

Der Kieler Brotpopst vor Gericht.

Kiel, 18. Februar.
Neben der von uns schon wiederholt erwähnten Klage gegen den Erlass der einseitigen Verfügung läuft eine Klage auf Schadenersatz gegen den Geschäftsführer Adam, den Bäcker Rühbaum, die Firma Chr. Daale & Co. und das Kieler Gewerkschaftsblatt, vertreten durch H. Adam. Der Obermeister W. Voh, der Bäckermeister G. Sothmann und die Firma Joh. Steffens beantragen beim Gericht gegen die Obgenannten, daß diese verurteilt werden, ihnen den richterlich nach freiem Ermessen festzusetzenden Schaden, der ihnen infolge des Boykotts entstanden ist, zu ersetzen, und demgemäß vorbehaltenlich der richterlichen Festsetzung an den Kläger W. Voh 100 M , an den Kläger G. Sothmann 300 M und an die Firma Joh. Steffens $7799,38 \text{ M}$ nebst 4 Proz. Zinsen seit dem Tage der Zustellung zu zahlen haben und das Urteil gegen Sicherleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Schadenersatzklage wird zunächst begründet mit dem § 223 Abs. 1 des B. G. B. Die Kläger betreiben ein selbständiges Gewerbe und sind von den Angeklagten durch Insuper, Anrufe, Flugblätter usw., in denen die Bevölkerung aufgefordert wurde, bei den nicht bewilligenden Bäckermeistern nicht zu kaufen, gemeinschaftlich, vorsätzlich und widerrechtlich geschädigt worden. Ein Recht auf eine solche schwere Schädigung des Gewerbetreibenden haben die Beklagten nicht. Der § 152 der G. O. beseitigt nur Verbote und Rechtsbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülfe oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinbarungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, gibt aber niemand das Recht, die Einwohnererschaft von Kiel und Umgebung gegen die nicht bewilligenden Arbeitgeber aufzuheben, zum mindesten aber nicht nach der Aufhebung des Streiks, die am 12. April 1904 erfolgte, während die Bekanntmachungen des Boykotts noch wochenlang nachher erschienen.

Für die spätere Zeit, heißt es in der Anklageschrift, ist es doch weiter nichts als der Ausfluß des Mergers über den geleisteten Widerstand der Bäckermeister, um an diesen Vergeltung zu üben und womöglich durch allmähliche Abgrabung ihrer Existenz geschäftlich zu ruinieren. Das Vorgehen gegen Steffens erklärt die Anklageschrift damit, daß Steffens der größte Konkurrent der in sozialdemokratischen Händen befindlichen Vereinsbäckerei ist, die überhaupt die Urheberin des ganzen Streiks war, um auf diese Weise ihren Kundenkreis zu erweitern.

Kurz vor dem Angeklagten Adam und Daale & Co. steht die Schadenersatzklage auch auf den § 153 der G. O. Beide haben in einem Auftrufe alle denjenigen, die sich dem Beschluß des Gewerkschaftsartikels nicht fügen, gedroht, daß sie vom Markt zur Rechtschaffen gezogen würden. Sie haben demnach gegen ein Gesetz verstoßen, das den Schutz eines anderen bezweckt, und sind demgemäß schadenersatzpflichtig.

Die Schadenersatzklage wird gegen sämtliche vier Angeklagte weiter begründet mit dem § 224 des B. G. B., weil in den Bekanntmachungen unwahre Behauptungen aufgestellt und andere Tatsachen absichtlich verschwiegen sind, und endlich auf den § 226 des B. G. B., weil im Kampfe unlautere Mittel angewendet worden sind, und damit gegen die guten Sitten verstoßen worden ist.

Sehr interessant ist der Teil der Anklageschrift, in dem der erlittene Schaden der einzelnen Kläger spezifiziert ist. Wir erfahren hier auch -- und wir müssen doch annehmen, daß die Rechtsanwälte der Kläger keine unwahren Behauptungen aufstellen -- daß der Verdienst im Bäckereibetrieb ein sehr guter ist, so daß die Kläger damit selbst die Klagen der Bäckermeister widerlegen, die schon bei der streiften Durchführung der wüthigen Arbeiterschutzbekämpfungen der Bäckerverordnung zu Grunde geben wollen und ganz verbannt werden müssen, wenn sie einige bescheidene Anforderungen der Arbeiter bewilligen sollen.

Im Bäckereibetriebe werden nämlich nach den Behauptungen der Kläger 33 1/2 Proz. im Ladengeschäft so-
gar 40 Proz. verdient.

Der Kläger Voh hat einen Schaden von 100 M gehabt. Seit der Veröffentlichung der Flugblätter und Insuper bis zum heutigen Tage (Tag der Erhebung der Anklage, Ende Juni 1904) hat er täglich 250 M weniger an Ladeneinnahmen gehabt. Es werden als Zeugen ein Herr genannt, der seinen täglichen Bedarf von Backwaren im Betrage von 50 M einstellte, außerdem ein bekannter Genosse, der seinen Proteinkauf einstellte. Außerdem blieb eine ganze Anzahl Arbeiter weg, die nicht alle genannt werden können. Die Mindereinnahme beträgt demnach für einen Monat $\text{M} 30$ Tage 75 M , für 4 Monate 300 M . Davon sind 33 1/2 Proz. rein verdient, macht 100 M .

Der Kläger Sothmann hat für die Monate April, Mai, Juni eine Mindereinnahme von $900 - 1000 \text{ M}$, davon 33 1/2 Proz. verdient, ergibt einen Schaden von 300 M . Es wurden 6 Zeugen angeführt, die ihre Backwaren ihr Brot seit dem Boykott nicht mehr vom Kläger beziehen. Die Firma Steffens, der bekanntlich niemand an die Wimpern klappen konnte, die stets den Boykott zu beschließen pflegte, hat nach der Anklageschrift einen enormen "Ausfall" gehabt. Während der Betrieb der Bäckerei sich

im übrigen um 10 Proz. gehoben hat, haben die Käufer mehr oder weniger Ausfall im Absatz gehabt. Ein Käufer hat für $5101,80 \text{ M}$ weniger umgekehrt, ein zweiter $3081,60 \text{ M}$ weniger, ein dritter 1045 M weniger, selbst der vierte Käufer, der den Vertrieb in einer von besterhaltenen Läden bewohnten Gegend hatte, setzte für 690 M weniger Waren um. Drei namentlich bezeichnete Händler haben im ganzen für 2000 M weniger Ware umgekehrt. Mindestens 40 Käufer sind wegen des Boykotts vom Käufer abgesprungen. Die Ladeneinnahme ist um mindestens 50 M pro Tag zurückgegangen. Nach der sonstigen Entwicklung des Geschäftes hätte der Umsatz sich gegen das Vorjahr um 10 Proz. steigern müssen. Auch diese nicht eingetretene Steigerung von 10 Proz. wird als Schadenersatz geltend gemacht.

Bei Berechnung eines Verdienstes von 33 1/2 Proz. und bei der Ladeneinnahme von 40 Proz. ergibt sich für Steffens ein Schaden von $7799,38 \text{ M}$, der geltend gemacht wird.

Die Bäckergehilfen haben bisher immer geglaubt, daß es den Bäckermeistern so wohl gehe. Sie sind im Irrtum, und werden gut tun, ihre Meister nicht durch neue Forderungen zu ruinieren. Wie gering ist doch der Nettogewinn der Firma Steffens! Der Kläger gibt in der Anklageschrift seinen Gesamtumsatz durch die 4 Käufer für das Jahr 1903 auf $54491,74 \text{ M}$ an. Davon 33 1/2 Proz. Gewinn, ergibt allein an den durch die Käufer vertriebenen Waren einen Gewinn von 18000 M im Jahre. 33 1/2 Proz. verdient die Firma außerdem noch an den Waren, die sie durch Käufer und sonstige Zwischenhändler vertriebt, 40 Prozent an den im Laden verkauften Waren. Wie hoch der jährliche Umsatz der durch Zwischenhändler und im Laden vertriebenen Waren ist, erfahren wir nicht. Man rechnet aber gewiß nicht zu hoch, wenn man den jährlichen Verdienst der Firma Steffens auf $40 - 50000 \text{ M}$ veranschlagt.

Das Urteil wurde heute vormittag verkündet. Es lautet:

Die Beklagten werden verurteilt, die in der Verfügung unterlegten Handlungen nicht weiter zu begehen; bei Zuwiderhandlungen tritt Geldstrafe von 300 M ein. Betreffend Schadenersatz werden die Beklagten verurteilt, den Klägern den vom Gericht angenommenen Gesamtschaden in Höhe von 900 M zu ersetzen. Der von der Gesamtkasse des zu zahlenden Schadenersatzes auf jeden einzelnen Kläger entfallende Teil wird vom Gericht noch festgestellt werden. Eine Begründung des Urteils wurde vom Vorsitzenden nicht gegeben.

Aus der Breslauer Innung.

Oft schon hatten wir Gelegenheit, über Taten unserer Geistesheben in der hiesigen Bäckereinnung zu berichten. So manch brutale Handlungsweise forderte unsere lebhafteste Kritik hervor; auch ergößliches konnten wir zum Gaudium der Leser oft berichten, doch in den letzten Tagen zeigten sich die Herren so recht in ihrer ganzen Rücksichtslosigkeit, daß sie noch immer dieselben geblieben und nichts gelernt haben, wovon wir eine kleine Probe den Kollegen nicht vorenthalten wollen.

So wie in anderen Orten beschäftigten wir uns auch hier in Breslau mit der Freinachtbewegung und reichten an die zuständigen Behörden den Antrag ein, durch gesetzliche Verordnung uns vom ersten auf den zweiten Feiertag vollständige Arbeitsruhe zu garantieren.

Auch hier sollten nun die Arbeitgeber zu dem Antrage sich äußern und war auf Veranlassung der Behörde eine Innungsversammlung einberufen worden, die sehr stark besucht war. Der Gewerkschaftsrat war zur Stelle und der Königl. Gewerbeamt Herr Peterien als Vertreter der Behörde ebenfalls erschienen.

Die Debatte über den Antrag gestaltete sich nun sehr lebhaft. Nur einige von den vielen Rednern sprachen sich für die Feiertagsruhe aus, so auch die Innungsvorstandsmitglieder Hörner und Niebach, welche diese Forderung der Gezellen für zeitgemäß halten und auch Vorteile für die Meisterschaft darin erblicken, wenn durch Geleze alle zur Einhaltung gezwungen sind. Sie sind der Meinung, daß die Betriebslohn in diesen Nächten größtenteils nicht im Verhältnis zu den Einnahmen stehen.

Diese vernünftigen Ansichten wurden aber übertrumpft vom Auftreten der meisten Redner, welche auf urwüthische Weise ihre ablehnende, rücksichtslose Haltung zu rechtfertigen versuchten.

Herr Köstler zunächst will zwar den Gezellen die Freinacht gönnen, doch soll es in das Verhalten des Meisters gestellt sein, wenn er sie keinen Gezellen gewährt! -- Dermeister Prullog meint, daß in den meisten Bäckereien schon die gewöhnliche Arbeitszeit gewährt wird; warum erst dann wieder noch neue Geleze für die schon so gedrückten Bäckermeister herauszubekommen!

H. Vetter, der Unvernünftige, wenn es sich um Gezellenfragen dreht, konstatiert zunächst, daß die Gezellen in Berlin und Hamburg die Ruhezeit auf Wunsch der dortigen Meister und Gezellen durch Vermittlung der zuständigen Behörden bereits seit Weihnachten erhalten haben und Breslau sich wohl in dieser Sache auch nicht wird verschließen können. Er würde bereit sein, gern den Gezellen die Forderung bewilligen, wenn sie damit zufrieden wären -- aber die bösen Gezellen würden immer mit neuen Forderungen kommen! -- In Dresden haben vor kurzem die Gezellen sogar jede Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von 30 Stunden gefordert! -- Wo soll das Bäckergewerbe hinkommen, wenn es so weiter geht!

Herr Köstler glaubt wieder, daß es eine zu große Anzahl Gezellen gibt, welche die Freinacht eben durchaus nicht wollen, und deshalb ist dies Ding nicht durchführbar!

In diesem und ähnlichem Sinne machten noch eine ganze Anzahl Kranten ihrem Unmut über die niederrückten Gezellen Luft, und zum Schluß erfolgte mit großer Majorität die Ablehnung des Antrages!

Der Herr Gewerbeinspektor hatte gewiß in keiner Tätigkeit noch ähnliche Arbeitgeberversammlungen noch nicht gesehen und war gewiß erstaunt über den Verlauf und das Resultat derselben. Er äußerte dem Gezellenauschuss gegenüber nun den Wunsch, in einer Gezellenversammlung was die Stimmung der Gezellen zu sehen und deren Meinung zu hören! Das soll nun in kurzem geschehen und werden wir auf die Äußerungen der Wortführer die Antwort nicht schuldig bleiben; auch sie sollen alle zu unserer Versammlung eingeladen werden.

Aber lernen müssen aus diesen Vorgängen unsere Breslauer Kollegen, daß es, um auch nur das geringste von unseren Arbeitgebern zu erreichen, einen harten Kampf kosten wird, ja Kampf und nochmals Kampf; zu diesem wollen wir nun rüsten, auf unsere gerechten Forderungen aber nimmermehr verzichten!

Der Arbeitsmarkt im Januar 1905.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Januar wurde in erheblichem Maße durch den Bergarbeiterausstand beeinflusst. Wenn trotzdem die Konjunktur in der Bergwerksindustrie nicht erheblich beeinträchtigt wurde, lag dies daran, daß einerseits die vorhandenen großen Lagerbestände an Kohlen und Stoks im Hinführen zur Abführung gelangten, andererseits die übrigen deutschen Steinlohenreviere ihre Tätigkeit erhöhten. Störungen des Betriebes infolge der durch den Ausstand eingetretenen Kohlenknappheit erlitten hauptsächlich die Metall- und Maschinen-, sowie die Textilindustrie. Diese Störungen vermochten jedoch die verhältnismäßig günstige Konjunktur in den genannten beiden Industrien nicht zu erschüttern, ebenso hat die allgemeine günstige Arbeitslage in der elektrischen und chemischen Industrie angehalten. Nach dem Urteil des Reichsarbeitsblattes ist im Januar trotzdem ein Sinken der Beschäftigung eingetreten, das in dem Sinken der Beschäftigungsziffer bei den an das Reichsarbeitsblatt berichtenden Krankenkassen um etwa 56000 Personen zum Ausdruck kommt. Dieser Rückgang hängt zu einem erheblichen Teil damit zusammen, daß durch den Eintritt von Frost die Bautätigkeit im Freien vorübergehend völlig zum Stillstand kam und die nach Abwicklung des Weihnachtsgeschäfts regelmäßig eintretende Stille bei einer ganzen Anzahl Berufe (Bäcker, Konditoren, Spielwarenindustrie, Handeltreibende, Graveure, Konfektion) in ziemlichem Maße zum Ausdruck kam.

Trotz des Rückganges in der Beschäftigung war dieser nach den Nachweisungen der berichtenden Krankenkassen immerhin doch nicht unerheblich höher als im Januar des Vorjahres. Das ergeben auch die Berichte und Ziffern der Arbeitsnachweise, bei welchen im Januar zwar eine Verschlechterung der Arbeitslage entsprechend der Jahreszeit sich bemerkbar machte, bei denen indessen im Vergleich mit dem Januar des Vorjahres die Arbeitslage, soweit sie bei ihnen zum Ausdruck kommt, als günstiger erschien. Eine Verschlechterung der Gesamtkonjunktur des Arbeitsmarktes über den durch die Jahreszeit bedingten Grad hinaus ist nach allen vorliegenden Berichten im Januar nicht eingetreten.

Bei den insgesamt 672 Arbeitsnachweisen, welche an das Kaiserl. statistische Amt berichtet, stellen sich die Ziffern für den Monat Januar so, daß einer Steigerung der Arbeitsgelegenheit um rund 15000 gegen den gleichen Monat des Vorjahres ein Mehr an offenen Stellen von rund 21000 und ein um rund 19000 erhöhte Vermittlungsziffer gegenübersteht. Die nachfolgenden Zahlen charakterisieren ferner den Umfang der Vermittlungstätigkeit bei den berichtenden Arbeitsnachweisen. Es fanden bei diesen für männliche Arbeitsuchende rund 156000 Besuchen rund 90000 Stellen und 78000 Vermittlungen gegenüber; für weibliche Arbeitsuchende rund 30000 Besuchen rund 42000 Stellen und 20000 Vermittlungen.

Bei den Sacharbeitsnachweisen der Bäcker, welche an das Reichsarbeitsblatt berichtet, ist gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Zunahme der Arbeitsuchenden um 761 , der offenen Stellen um 262 und der Vermittlungen um 320 eingetreten.

Bei den einzelnen Sacharbeitsnachweisen ergeben sich im Januar folgende Ziffern:

Beim...	Zahl der Arbeitsuchenden	Zahl der offenen Stellen	Zahl der Vermittlungen
des Provinzialverbands d. Bäckerinnungen Königsberg	92	50	60
des Zentralvereins, Abteilung für Bäcker, Berlin	381	263	263
der Bäckereinnung Concordia-Berlin	179	90	90
" " Germania I.	552	267	267
" " Germania II.	357	325	325
" " Frankfurt a. O.	15	11	11
" " Potsdam	50	25	25
" " Stettin	152	52	52
" " Breslau	225	198	198
" " Halle a. S.	120	54	54
" " Kiel	34	16	16
" " Hannover	94	61	61
" " Frankfurt a. M.	79	57	57
" " Düsseldorf	10	4	3
" " Eberfeld	27	20	20
" " Ludwigsbafen	38	38	37
" " München	421	121	114
" " Nürnberg	69	43	32
" " Chemnitz	152	81	81
" " Dresden	228	159	159
" " Leipzig	294	175	175
der Arbeitnehmer Dresden	71	47	47
d. Gewerbevereins d. Bäcker Leipzig	128	43	43
der Bäckereinnung Turttaart	178	78	58
" " Freiburg i. N.	41	29	29
" " Heilbronn	60	16	16
" " Karlsruhe	106	63	63
" " Mannheim	134	73	73
" " Darmstadt	45	40	34
" " Mainz	58	53	53
" " Coblenz	25	11	11
" " Hamburg	337	264	264

Bei sämtlichen benannten Arbeitsnachweisen sind 1743 Arbeitsuchende eingetragen, 247 offene Stellen angemeldet und 2771 Stellen vermittelt worden. Ein großer Teil dieser Vermittlungen waren wieder nur sogenannte Ausleihstellen, meist nur von einräthiger Dauer, so daß der Zahl der Stellenlosen erheblich höher als angegeben sein wird.

Besondere Bemerkungen über die Lage des Arbeitsmarktes liegen von den Sacharbeitsnachweisen nicht vor; das alte Lied, daß diese Leute keine Stelle finden, während jüngere dringend gesucht werden, behält wieder einmal der Bäckereinnungsnachweis Freiburg.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Verhandlungsberichte konnten nicht aufgenommen werden, weil in ihnen für die Öffentlichkeit nichts von Bedeutung enthalten war, aus: Adenburg, Evanbau und Leipzig.

Wenn wir die Berichte über die Generalversammlung der Mitgliedschaften ziemlich ausführlich gebracht haben, so müssen wir jetzt wieder alle nicht-sprechenden Berichte von der Ausnahme ausschließen und in allen übrigen Berichten alles Unbedeutende streichen. Die Schriftführer mögen sich also möglicher Kürze befleißigen.
Die Redaktion.

Genossenschaftliches.

Zum zehnjährigen Bestehen der Bäckerei „Vorwärts“, Produktivgenossenschaft der Bäckereiarbeiter.

E. G. m. b. H. in Hamburg.

In diesem Jahre besteht ein Arbeiterinstitut 10 Jahre, welches wohl unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen gegründet sein dürfte, es ist dies unsere, heute bei der organisierten Arbeiterchaft in bestem Maße stehende Bäckereigenossenschaft „Vorwärts“. Und vorwärts ist es gegangen mit dem Unternehmen, dem an seiner Wiege nicht Günst und besonders Wohlwollen Gevatter standen, sondern das nur mit größter Aufopferung einer kleinen Anzahl ideal veranlagter Genossen gegründet und mit Hilfe der Weiten der Arbeiterchaft, die es als Brotkonsumenten unterstützten, erhalten wurde.

Das beweist schon die staltliche Zahlenreihe über die Vermehrung des Umsatzes, die wir unten anfügen. Wer möchte wohl in dem heutigen staltlichen Unternehmen, das über zwei eigene Doppelhäuser, eine mit neuesten Maschinen und Backöfen anerkannt mustergerichtig eingerichtete Bäckerei, über einen dem Geschäft entsprechenden Wagen- und Pferdepark verfügt, die kleinen Anfänge vom Jahre 1895 in den Mieträumen in der Ibsstraße 15-17 wiederzuerkennen.

In Hammerbrook, in der Ibsstraße, also im ausgeprochenen Proletariatsviertel der Weststadt Hamburg wurde dieses Proletariatskind geboren, gegründet von Proletariern, gewerkschaftlich und politisch organisierten Bäckereiarbeitern, die am 10. März 1895 das Kind aus der Taufe hoben. Sie hatten ihre Ersparnisse, — 2000 Mark, eine lächerlich kleine Summe für ein geschäftliches Unternehmen — zusammengelegt, um damit den organisierten Bäckereiarbeitern und besonders deren von Innungsmitgliedern gebildeten und geheherten Führern eine sichere Zukunftstätte zu schaffen und ihr Wille ist zur Wirklichkeit geworden. Die Genossenschaft ist der feste Hort der Organisationsbestrebungen nicht nur der Bäckereiarbeiter von Hamburg-Altena, sondern von ganz Deutschland geworden, die ersten Anfänge und die zielbewusste Propagierung der modernen gewerkschaftlichen Prinzipien unter den Bäckereiarbeitern Deutschlands gingen von den Arbeitern, nicht minder aber auch von den geschäftsführenden Personen dieser Bäckerei aus und diese Idee hat seitdem reiche Früchte getragen.

Das war das Ideal jener Gründer der Bäckerei „Vorwärts“ und zum großen Teil ist es verwirklicht, nicht nur zum Nutzen der Bäckereiarbeiter, sondern auch zum Nutzen der gesamten organisierten Arbeiterchaft, der gesamten arbeitenden Bevölkerung.

Die 1888 errichtete „Vereinsbäckerei“ in Hamburg kam leider im Jahre 1895 in Konkurs. Sollten die Führer der Bäckereiorganisation nun wieder der Gnade oder Ungnade der Innungsstraiter und deren Maßregelungsgehilfen ausgeliefert sein? Nein, sagten sie sich und schlossen sich zusammen, das Unternehmen unter einer neuen Firma, als Bäckerei „Vorwärts“ weiter zu führen. So sollte ferner das Unternehmen ein Schutz gegen die Maßregelungswut der fanatischen Innungsmacher, die jetzt auf ihre Opfer warteten, sein.

Am 10. März 1895 wurde mit Unterstützung der Siquibatoren der „Vereinsbäckerei“, die erstent darüber waren, daß das Unternehmen in Arbeiterhänden bleiben sollte, von diesen alles Uebriggebliebene jener Genossenschaft übernommen und nun begann der Kampf ums Dasein für das neue Unternehmen.

Mit nicht besonders günstiger Stimmung wurde es von der Arbeiterchaft angenommen, was nach dem Konkurs der „Vereinsbäckerei“ auch nicht verwunderlich war. Aber die Zahl der Anhänger und Mäurer der Produkte dieses Unternehmens vermehrte sich in aller Stille ganz merklich und als endlich die Zeit herankam, wo der lästige Mietkontrakt in der Ibsstraße abgelassen war, da konnte sich die Genossenschaft in der Hankenstraite ein eigenes und zeitgemähes Heim errichten, welches nun seit dem Jahre 1900 noch bedeutend weiter ausgebaut und vergrößert wurde.

Eine geringe Zahl der so schlecht gehaltenen Bäckereiarbeiter hat hier mit Unterstützung der organisierten Arbeiterchaft als Protikonsumenten geeigt, was Mut, Einigkeit, Ausdauer und Solidarität vermag! Die Erfolge sind derart, daß sie jeden Freund des Unternehmens heute mit Stolz und großer Freude erfüllen. Möge es so weiter gehen!

Wie sich das Geschäft entwickelt hat, darüber gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Jahr	Gesamtumsatz	Davon Umsatz	Beibrotbäckerei	und Conditorei
	M	M	M	M
1895	110 121	—	—	—
1896	141 776	—	—	—
1897	150 930	—	—	—
1898	207 785	—	—	—
1899	267 976	—	—	—
1900	382 741	89 116	107 095	—
1901	551 489	176 097	118 145	—
1902	687 289	146 066	122 411	—
1903	817 788	185 275	109 968	—
1904	891 418	242 470	174 524	—

Tabel kommt in Betracht, daß einer der Geschäftsmacher, der Konsumverein „Produktion“ im Jahre 1903 selbst eine Mäurer eröffnete und heute 11 Mäurer beschäftigt. Trotz dieses Abgangs eines der besten Abnehmer ist der Umsatz noch bedeutend gestiegen.

Im Berichtsjahre wurden 1391921 M Reingewinn erzielt. Die Bäckerei beschäftigt drei Verbandsmitglieder der Mäurer, 3 Conditoren, 12 Mäurer. Der Mundlohn für Mäurer (18 Stunden Arbeit pro Woche) beträgt 28.— M.

Vom Reingewinn des Jahres 1904 wurden 1000 M für einen Unterstützungsanstand für Mäurer und Verbandsmitglieder abgetrennt, in dem folgenden Jahre sind weitere 1000 M demselben überlassen worden. Die Genossenschaft besitzt weiterhin mit 4 Prozent.

Unterstützungen werden bezahlt: bei Krankheit 5 M pro Woche für die Dauer eines Jahres; beim Tode eines Mitgliedes oder Arbeiters 50 M; beim Tode der Ehefrau 30 M; beim Tode eines Kindes 15 M. Weitere

Unterstützungen können auf Beschluß des Aufsichtsrates und des Arbeiterausschusses, der in gemeinschaftlicher Sitzung zu fassen ist, gewährt werden. Es sind solche in Aussicht zu nehmen bei Eintritt der dauernden Erwerbsunfähigkeit, sonstigen Unglücksfällen usw. Bis Ende 1904 sind 55 M gezahlt worden.

Den Betriebsarbeitern werden wöchentlich reine Arbeitsmäntel geliefert.

Die Beiträge für die Alters- und Invalidenversicherung bezahlt das Geschäft. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird in folgender Weise angewendet: Bei militärischen Dienstleistungen und in Krankheitsfällen wird der Lohn bei Arbeitern, welche mindestens sechs Monate im „Vorwärts“ beschäftigt sind, auf die Dauer von 14 Tagen, und für solche, die über ein Jahr in Stellung sind, auf die Dauer von vier Wochen bezahlt (unter Kürzung der empfangenen Unterstützung).

Der Konsumverein für Frankfurt a. M. und Umgegend hatte in den Monaten Juli-Dezember einen Uadenumsatz von 314 935 M, gegen das Vorjahr ein Mehr von 194 707 M. Gewonnen wurden 883 neue Mitglieder. Das neue Lager- und Bäckereigebäude, sowie die Stallung ist unter Dach, die innere Einrichtung wird so rasch als nur möglich fertig gestellt, da der Brotbedarf in der jetzigen Bäckerei nicht mehr zu bewältigen ist. Zur Ausstattung kommen zunächst zwei Auszugsofen von Werner & Pleibner; Licht und Kraft wird durch Anschluß ans städtische Elektrizitätswerk erhalten.

Der Bäckereigenossenschaft „Volkswohl“, Rütten-scheid, eine Produktivgenossenschaft, wurde in der Sitzung des deutschen Reichstages vom 21. Januar von dem Abgeordneten Wenner Vorwürfe wegen zu hoher Brotpreise gemacht. Er behauptete, in Effen und Schaffe kostete im August 1904 das Kilogramm Schwarzbrot 16 bzw. 15,4 S, in der Konsumanstalt von Fr. Krupp 13,3 S, während die Genossenschaft 19,3 S, im nächsten Jahre sogar 20 S gefordert hat. Abgeordneter Wenner nannte das Brotwucher und behauptete außerdem noch die Geismadlosigkeit, die rein wirtschaftliche Tätigkeit einer Genossenschaft einer politischen Partei, der sozialdemokratischen nämlich, an die Fäden zu hängen. In einer Erwiderung der angegriffenen Bäckerei heißt es:

Dem Abgeordneten Wenner sei erwidert, daß es durchaus nicht der Wahrheit entspricht, wenn er sagt, die Bäckereigenossenschaft „Volkswohl“ verkaufe das Schwarzbrot um 20 S das Kilogramm. Das „Volkswohl“ liefert seinen Abnehmern das Schwarzbrot zu 16 S das Kilogramm. Zwei andere Brotorten liefert die Bäckerei billiger, die übrigen aber bedien sich im Preise mit denen der Firma Krupp.

Und gesetzt der Fall, „Volkswohl“ verkaufe teurer, so fällt für jeden Einsichtigen schwer ins Gewicht, daß „Volkswohl“ nur bestes Rohmaterial verarbeitet: Krupp hingegen nimmt mindere Qualität und verarbeitet zur Herstellung von Schwarzbrot das aus den Säcken geflossene Staubmehl. Daß das letztere nicht immer sauber ist und wohl als Abfall bezeichnet werden kann, wird wohl auch ein Laie einsehen. Die Leute allerdings, die mit diesen Verhältnissen nicht bekannt sind, lassen sich durch die Quantität oder den großen Haufen, wie man es hier nennt, bestechen und glauben, bei Krupp profitabler zu kaufen.

Es wird dann noch ferner darauf hingewiesen, daß in der Kruppischen Bäckerei der Anfangslohn der Mäurer 18 M wöchentlich beträgt, wovon noch 1,40 M für verschiedene Kasienbeiträge abgehen, während die „Volkswohl“-Bäckerei einen Anfangslohn von 25 M zahlt, freies Brot gewährt, sämtliche Kasienbeiträge für die Angestellten zahlt und jedem einen achtägigen Urlaub gibt.

Der Konsumverein für Marburg und Umgegend hielt am 22. Januar seine ordentliche Generalversammlung ab. Mit allen gegen eine Stimme wurde beschlossen, den bisherigen Geschäftsführer Franz Hücher, der bis jetzt nur im Nebenamt die Geschäfte des Vereins beorgt hat, nunmehr festanzustellen. Zugleich wurde die Aufhebung eines eigenen Rohwerkes genehmigt und die Verwertung mit dem eventuellen Erwerb eines Grundstücks beantragt, welches sich zur Errichtung eines Zentrallokals und einer modernen Bäckerei eignen würde. Die Mittel dazu sollen durch Hausnummerkassensammlungen aufgebracht werden. Der Verein kann mit Verriedigung im letzten Vierteljahre einen starken Aufschwung des Geschäftes konstatieren, der Umkehr hat sich gegen den gleichen Zeitraum der Vorjahre um zirka 40 Prozent gehoben, und auch die Bäckerei beginnt nunmehr sich zu reorganisieren. Mit Genehmigung wurde betont, daß die geringe Dividende (3 Proz.) des letzten Geschäftsjahres der gedulichen Weiterentwicklung des Vereines durchaus nicht geschadet hat, sondern es sind im letzten Vierteljahre allein 41 neue Mitglieder beigetreten. Die Verwaltung wird es sich auch in diesem Jahre anlegen sein lassen, lieber die Preise der Waren möglichst niedrig anzusetzen, ohne Rücksicht auf die zu erzielende Dividende.

Bestand der Konsumvereine im Erfurter Bezirk. Die Erfurter Bäckereimeister sind bei dem Bestehen der Carlsmühle in Weimar vorzüglich geworden, daß er nicht weiter an die Konsumvereine ihres Bezirks liefern möge. Darauf ist seitens der Carlsmühle den Erfurter Mäurer folgenden Schreiben zugegangen:

„Da der am 4. d. im Anschauung Steiniger von der Erfurter Mäurerinnung abgetretenen ersten Quartalsversammlung ist über meine Firma Beschwerde geführt worden, daß ich durch Lieferung an den Konsumverein den Bäckereien des Bezirks schaden erwirke.“

Darauf muß ich bemerken, daß dieser Vorwurf durchaus unrichtig ist, wennleich ich auch nicht abstreite, daß Lieferungen mangelhaft erfolgt sind, so dürfen Sie doch aber glauben, daß der Bedarf so minimal ist und meinerseits keine Weiterlieferung erfolgt wäre, wenn diese keinen Vereine nicht für zehn Jahren Kunden der Carlsmühle waren und diese 3-4 M pro 100 Kilogramm mehr bezahlt hätten, als meine Bäckereimeister sind. Mit Beweisen über die gesuchten Preise und der bezogenen kleinen Quantitäten stehe ich gern zu Diensten. In 3 manchen Organen von Konsumvereinen so bin ich es, doch sind diese Vereinigungen dermenschlichen Strom der Zeit, wegen leider nicht mehr anzukämpfen ist.

Wir ist bekannt, daß in Erfurt, speziell in Hecken-freien und Rahmwerkstätten, Vereinigungen zum Reue von Mehl, Meier in Loddingen, vory genommen sind, doch damit bin ich nicht identisch, vielmehr habe ich eine Maß-

frage um Offerten strikte abgewiesen, also ich vermute, daß vielleicht manche Erfurter Bäckereimeister diese Bezüge, welche nicht meine Lieferungen sind, auch hier auf mein Konto wälzen. Ich will dem Frieden nicht ins Gesicht schlagen, sondern freue mich, daß in Erfurt noch bessere Verhältnisse sind als in unseren anderen Thüringer Plätzen, wie Gotha, Arnstadt, Jünnenau, Zella, Suhl usw., wo Konsumvereine mit zwei oder drei eigenen Backöfen arbeiten, doch damit will ich die Spitze brechen, indem ich mich bereit erkläre: „Hinfort kein Mehl mehr an den Konsumverein zu liefern, ferner dafür zu sorgen, daß die Mitglieder des Konsumvereines ihr Mehl künftig aus den Bäckereien kaufen, wo meine Marken zu haben sind.“ Ebenfalls würde ich dann, um die Kunden sicher zu Ihnen zu lenken, ob und zu im „Allgemeinen Anzeiger“ inserieren, daß meine Fabrikate zu Mühlenpreisen in angeführten Bäckereien, welche Mehl von mir beziehen, zu haben sind. Die hiesigen Bäckereien haben speziell zu Weihnachten mit diesen Inseraten sehr gute Erfolge gehabt.

Nunmehr hoffe ich, daß Sie durch meine Bestimmung überzeugt sind, welchen Wert ich auf das Geschäft mit den Bäckereimeistern Erfurts lege, und bitte ich, daß mir bisher entgegengebrachte Vertrauen auch ferner zu erhalten.“

Es ist selbstverständlich ganz belanglos, ob die Carlsmühle den Erfurter Konsumvereinen Mehl liefern will oder nicht. Namentlich seitdem in Erfurt ein eigenes Lager der Großeinkaufs-Gesellschaft errichtet worden ist, kann das Verfahren der Carlsmühle nur Fortschritt werden.

Der Konsumverein „Vorwärts“ für Dresden und Umgegend ist in dem am 20. Juni 1904 abgeschlossenen 16. Geschäftsjahre, worüber ein umfassender Bericht vorliegt, in eine neue Entwicklungsphase getreten, indem er durch Errichtung einer Bäckerei auch auf dem Gebiete der Produktion Fuß faßte und die Ueberlieferung des Hauptlagers nach dem staltlichen Neubau vollzog. Dazu wurden im Berichtsjahre noch vier neue Verkaufsstellen eröffnet. Seit Anfang August in Betrieb gesetzt, brachte die Bäckerei einen entchiedenen Erfolg, der um so überraschender kam, als die am Orte herrschenden überaus mannigfaltigen Geismadrichtungen zu großen Bedenken Anlaß gegeben hatten. Das Genossenschaftsbrot hat sich ausfallend schnell bei den Mitgliedern eingeführt. Es wurden bis zum Schluß des Geschäftsjahres 83 794 Zentner Brot verkauft, wovon 69 245 Zentner in der eigenen Bäckerei hergestellt worden sind. Der neue Betriebszweig hat sich auch als sehr lohnend erwiesen, indem er wesentlich zur Erzielung eines höheren Ueberflusses beitrug. In Hinsicht auf die Mitgliederbewegung sind wohl beträchtliche Veränderungen, aber keine besonderen Fortschritte zu verzeichnen. Die Zahl der Genossen stieg von 22 315 auf 22 455. Tatsächlich sind 2200 Neueintritte erfolgt, da über diesen ein fast ebenso harter Abgang gegenübersteht, weisen auch die Umsatzverhältnisse keine beträchtlichen Steigerungen auf. Der Gesamtumsatz betrug 6 032 176 M gegen 5 709 415 M im Vorjahr. Der Reueumsatz beziffert sich somit auf 322 761 M. Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag ist von 255,85 M auf 268,63 M gestiegen. Der Warenumsatz hat sich namentlich im Manufakturwarengeschäft gesteigert. Die im Verein bestehenden Sparerichtungen sind wieder recht rege benutzt worden. Die Einlagen der erst zwei Jahre alten Sparkasse stiegen auf 230 435 M, und die Zahl der Einleger erreichte die Höhe von 780. Die auf Sparkassen als Weichmachtsgeiß eingezahlten Beträge belaufen sich auf 114 000 M und wurden an 600 Personen zurückgezahlt. Von der Genossenschaft wurden 96 (80) Tausend Stollen geliefert, wovon 92 800 Stück in der eigenen Bäckerei hergestellt worden sind.

Die Bäckerei-Genossenschaft „Volkswohl“, eingetragen Genossenschaft m. b. H. in Rütten-scheid-Effen berichtet über das zweite Geschäftsjahr 1904. Die Genossenschaft hat im vorangegangenen Jahre durchschnittlich über 410 Doppelzentner Mehl pro Monat verarbeitet, davon waren 2881 Sad Weizenmehl, 1006 Sad Roggen-schrot, 966 Sad Roggenvorbruch und 370 Sad Stommweizenmehl. Ferner wurden gebraucht 650 Kilogramm Zucker, 4078 Kilogramm Salz, 1000 Kilogramm Korintken, 850 Kilogramm Rosinen, 1000 Kilogramm Butter und 16 230 Liter Milch. Daraus wurden 297 620 Stück Brote als Schwarzbrot, Graubrot, Feinbrot, Paderborner und Stuten in 20 verschiedenen Preisklassen gebacken. Auch wurden für 3284,05 M hergestellt. Der Reingewinn betrug nach Abzug der den Bäckereimeistern gewährten Dividende, sowie dem den Betriebsarbeitern geleisteten Freibrot 111 687,21 M. Die Aktiva betrug am 31. Dezember 1904 nach Abschreibung 992,28 M; die Passiva inkl. des Reservefonds und der Geschäftsentzelle 789,21 M, so daß am Jahresabschluss ein Reingewinn von 203,47 M blieb. Der Reingewinn wurde wie folgt verteilt: 10 Proz. an den Reservefonds, 5 Proz. auf voll eingezahlte Geschäftsanteile, Übrig 85 Prozent an den Aufsichtsrat 100 M. Der Rest wurde dem Dispositionsanstand über- wiesen. Der Vorstand und Aufsichtsrat wurden für das neue Geschäftsjahr 1905 einstimmig wiedergewählt.

Der Konsumverein „Verein“ in Schöne-bede a. G. hatte am Schluß des Geschäftsjahres 1899 Mitglieder, einen Jahresumsatz von M 244 061 und M 20 162,79 Reingewinn. In der Bäckerei wurden 170 000 Roggenbrote a 50 S und 27 225 solche a 70 S hergestellt, die einen Gesamtverlos von M 101 275,00 ergaben. In der Bäckerei wurden M 14 304,50 Reingewinn erzielt.

Der Konsumverein „Verein“ in Schöne-bede a. G. hatte am Schluß des Geschäftsjahres 1899 Mitglieder, einen Jahresumsatz von M 244 061 und M 20 162,79 Reingewinn. In der Bäckerei wurden 170 000 Roggenbrote a 50 S und 27 225 solche a 70 S hergestellt, die einen Gesamtverlos von M 101 275,00 ergaben. In der Bäckerei wurden M 14 304,50 Reingewinn erzielt.

Der Konsumverein „Verein“ in Schöne-bede a. G. hatte am Schluß des Geschäftsjahres 1899 Mitglieder, einen Jahresumsatz von M 244 061 und M 20 162,79 Reingewinn. In der Bäckerei wurden 170 000 Roggenbrote a 50 S und 27 225 solche a 70 S hergestellt, die einen Gesamtverlos von M 101 275,00 ergaben. In der Bäckerei wurden M 14 304,50 Reingewinn erzielt.

Der Konsumverein „Vorwärts“ in Bran-den-burg hat ein außerordentlich günstiges Geschäftsjahr hinter sich. Der Umsatz hat sich wesentlich gegen das Jahr 1903 verbessert, derselbe war 98 830,34 M. Das ist ein Mehr von 78 268,83 M gegen das Vorjahr, welches einen Umsatz von 20 561,51 M brachte. Dieser große Umsatz ist größtenteils durch die Bäckerei entstanden, welche im Jahre 1904 für 251 077,22 M Ware lieferte, gegen 150 189,82 M im Vorjahr. Auch im Mitgliederbestand und größerer Beschäftigung nicht vorzunehmen. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 300 auf 379, welche am Schluß des Jahres vorhanden waren. Die Bäckerei hat sich auch

in diesem Jahre in zufriedenstellender Weise rentiert. Mit dem 1. Oktober ist die Achtstundenschicht eingeführt und wird auch unter möglichst zu vermeidenden Ueberstunden strengstens durchgeführt. Mit der Einführung des Achtstundentages mußte eine Vermehrung des Personals eintreten. Auch um die siebente Schicht in Regfall zu bringen, mußte die Nachschicht um einen Gesellen vermehrt werden. Da die Nachschicht der Weißbäckerei wegen 7 Schichten arbeiten muß, so ist darin ein Mann mehr nötig, damit die in dieser Schicht Arbeitenden eine Nacht frei haben und dadurch nur 6 Nachschichten arbeiten. Der Verein hat dadurch entschieden große Opfer gebracht, indem eine entsprechende Zunahme des fertigestellten Gebäcks nicht eingetreten ist. Doch macht das Weißgebäck hiernon eine Ausnahme, da der Umsatz, welcher durch das Aufstragen erzielt wurde, 7000 M. im zweiten Halbjahr mehr betrug als im ersten Halbjahr. Ein Beweis, daß auch dieses Gebäck immer mehr Beachtung findet. Auch eine Vertiefung des Rohmaterials ist eingetreten. So stellte sich der Preis des Roggenmehls um 30 % pro Zentner höher im zweiten Halbjahr gegenüber dem ersten Halbjahr 1904. Da im zweiten Halbjahr 5496 Zentner Roggenmehl verbraucht wurden, so betrug die Mehrausgabe hierfür 1648.80 Mark. Da weitere Veränderungen im Berichtsjahre nicht erfolgt sind, so können wir im übrigen auf das im vorigen Berichtsjahre Gesagte verweisen. Beschäftigt wurden in der Bäckerei ein Meister, ein zweiter Meister, ein Vorarbeiter oder Schichtführer, zehn Gesellen, ein Expedient und ein Kutscher. An Lohn resp. Gehalt werden gezahlt: Die beiden Meister pro Monat 116.65 M. und freie Wohnung und Heizung resp. 134.38 M. erst. Wohnung, der Schichtführer 26 M., die Gesellen B. A., der Expedient 23 M., der Kutscher 22 M. pro Woche; letzterer erhält, wenn des Sonntags Badware ausgefahren wird, hierfür eine Entschädigung von 1 M. 15 Frauen besorgen das Austragen des Frühmischgebäcks an die Mitglieder. Den Gesellen werden die Ueberstunden mit 55 % pro Stunde vergütet.

Die Lübecker Genossenschaftsbäckerei, e. G. m. b. H., hielt am 16. Februar ihre Jahresversammlung ab. Der vom Geschäftsführer P. Bape vorgelegte Bericht lautet sehr günstig. Der Umsatz betrug 544.934.52 M., die Ausgaben für Waren betragen 336.466.03 M., die Amortisations-, Verwaltungs- und anderen Umlagen 135.273.82 M. Der Reingewinn beträgt 23.194.67 M. Der Umsatz betrug gegen das vorige Jahr 78.000 M. mehr. Verbraucht wurden 14.510 Eud. Mehl; in der eigenen Mühle wurden 15.952 Eud. Roggen und Weizen vermahlen. Abschreibungen auf Grundstücke, Maschinen und Inventar wurden für 13.912.77 M. vorgenommen. Die Anzahl der Niederlagen betrug 255, die der Mitglieder 1170. Das Sparanlagenkonto für Mitglieder und Nichtmitglieder zeigt einen Bestand von 79.516 M. Die Umlage und Passiva betragen 460.714.73 M. Der im letzten Betriebsjahr eingeführte achtmündige Arbeitstag hat für die Genossenschaft günstige Resultate gezeigt. Der zur Verfügung stehende Reingewinn wurde auf Beschlag der Versammlung zu Extrabschreibungen und Ueberweisung auf verschiedene Fonds sowie zur Zahlung einer Dividende an die Mitglieder von 20 Pf. auf das Aktienkapital und Verteilung von 2000 Brote an die Arbeiter verwendet. Der bisherige Geschäftsführer, Herr R. Bape, dessen Geschäftsjahre abgelaufen war, wurde wiedergewählt und dem Vorstande Uebertragung erteilt.

Der Konsumverein zu Forst l. 2. legt in seinem Bericht über das 39. Geschäftsjahr des Vereins: Das mit dem 31. Dezember 1904 abgelaufene 39. Geschäftsjahr kann als ein sehr günstiges bezeichnet werden. Es wurde ein Umsatz von 802.707.78 M. gegen 715.766.42 M. im Jahre 1903 erzielt. Neben ein Mehr von 86.941.36 M. Das Resultat ist um so erfreulicher, da in den letzten zehn Jahren der jährliche Umsatz nicht viel über 700.000 M. hinausgeschritten war, ja sogar in den ersten von diesen zehn Jahren viel darunter blieb. Im Berichtsjahre wurden zwei Verkaufsjahre eröffnet. Die erste am 15. Februar und die zweite am 3. Dezember. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1904 2338 und am 31. Dezember 2600, demnach eine Zunahme von 262 Mitgliedern. Durch diesen Umsatz von 802.707.78 M. wurde ein Reingewinn von 98.361.22 M. erzielt, gegen 82.436.80 M. im Jahre 1903. In der Bäckerei wurden hergestellt: 153.557 Brote à 70 % 107.482.90 M., 26.598 Brote à 1 M. 26.598 M., 12.361 Brote à 80 % 9.889.20 M., 22.523 Brote à 50 % 11.261.50 M., Gesamt 215.002 Brote 155.240.60 M. Die Bäckerei erzielte 18.554.40 M. Reingewinn. — Im neuen Jahr hat sich der Umsatz bedeutend vergrößert, daß noch ein Bäckerei eingeleitet werden mußte.

Die Breslauer Genossenschaftsbäckerei (heutezeit des geschlossenen Mitglieder eines Vereins) hat in ihrem jetzt beendeten vierten Geschäftsjahre einen Jahresumsatz von 31.722 M. Die Mitgliederzahl beträgt 29 und das Mitgliedervermögen 20 M.

Der Konsum- und Produktionsverein Rudolstadt hielt am 12. Februar seine Generalversammlung ab. Der Jahresbericht im eigenen Geschäft betrug 36.35 M.; davon entfielen auf die Bäckerei 5.62 M. Gebäcke wurden 116.70 Eud. Brot und für 20.45 M. Reingehalt. Die Geschäftsergebnisse betragen 40.37 M., darunter 6.39 M. Steuern. Es wurden 7.216 M. Reingehalt erzielt, welcher überbewirtschaftet verteilt wurde: 5 Prozent Reservefonds, 11 Prozent Ueberbe auf eigene und 6 Prozent auf Vereinsrechnung und 3 Prozent Reservefonds. Der Reservefonds betrug 499 M. Ueberbe. Der Ausschuss erhielt 90 M. und nach einem Antrag sollte das Personal 500 M. Gratifikationen erhalten. Folgende wurden sich einige Mitglieder, darunter ein junger Bäckereimeister, für den Vorstand. Der Verein ist in der besten Verfassung. Die Bäder verdienen genug und werden weiterhin die anderen Geschäfte beim Meister nach und nach in ihre Hände übergeben. Darüber obgenannte Bericht der Mitglieder, aber der Antrag wurde abgelehnt.

Aus unserem Berufe.

Dem allen christlichen Völkern hat es die Veranschaulichung unserer Brüder, in welcher die Religion zur Handlung gelangt, angetan, so daß er in folgenden Worten seine Begründung äußert:

Es wünsch ich hier im „Reinhold“ vom 9. ds. Mts. zu lesen die Geschichte: es wird wieder geschrieben! Und da ich mich bei der Arbeit „mein Glück“ so sehr der menschlichen Eingebung „Abtrag“ auch lange noch nicht des Vergeßens: was wird nicht eher ruhen, bis man nicht bis aus 5 gegangen und den Reingewinn im allgemeinen die dem Bäckereimeister im Besonderen den Lohnempfänger nicht hat. Bedenken aber die Herren Bäckereimeister

garnicht, daß sie sich selbst damit den größten Schaden zufügen, sich selbst persönlich wie der Allgemeinheit ihrer Berufsgenossen? Durch all' das, was die Sozialdemokratie und ihre Gefolgschaft, die „Organisierten“, an Forderungen, Verordnungen, Strafbestimmungen, Beschreibungen und sonstigen schönen Sachen dem Handwerk in den Weg gelegt, ihm dadurch die Hände gebunden, und schwere Schwabungen auferlegt haben, wird es einem fleißigen, strebsamen Gesellen immer mehr unmöglich, sich selbständig zu machen; man züchtet ein Arbeiterproletariat im Bäckereigewerbe. Merkt denn das keiner, daß sie alle von der Sozialdemokratie schlaue, langsam, aber sicher immer mehr mit den Polypenarmen der niedergedrückten, aber nur unzufriedene Leute machenden „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ umstrickt, in Banden geschlagen werden, aus denen es kein Entrinnen mehr gibt? Und weiter! Merkt es denn keiner, daß durch alle derartige Manöver dem Großbetrieb immer mehr die Wege geebnet, dadurch aber eine Menge Gesellen, die jetzt in zahlreichen Kleinbetrieben eine gesicherte Existenz haben, brotlos werden? Merkt es denn keiner, wo dieses „Einfachen“ hinaus will? — Neht nennen sich die Herren mit Vorliebe „Bäckereiarbeiter“, dann sind sie es wirklich, denn sind sie nur die Handlanger des Maschinenbetriebs: die Maschine macht den Teig, und der „Arbeiter“ (Geselle) ist ja dann ein überwindener Staudamm, ebenso „Meister“ dreht vielleicht täglich zwölf Stunden hintereinander Kränzel oder Schrippen und hat dann dabei die beste Gelegenheit, selbst „verdreht“ zu werden darüber, daß sich nun — mit eigenem Zutun — die Dinge so ganz „umgedreht“ haben.

Wohl jedes Gewerbe, jeder Beruf hat seine Schattenseiten; bei dem einen treten sie mehr, bei dem anderen weniger hervor und wenn diese Schattenseiten auch mancherlei persönliche Beschwernlichkeiten und Unbequemlichkeiten mit sich bringen, so liegt das in der Natur der Sache, in den Eigenartigkeiten des Berufs und in den Zwecken, die er zu erfüllen hat, will anders er sich als ein Glied in der Kette der gesellschaftlichen Ordnung betrachten. Will sich einer derartigen Unbequemlichkeiten nicht unterwerfen, dann muß er eben den betreffenden Beruf nicht wählen, wird aber unbedingt einen anderen finden, in dem alles schmerzlos ist. Der Bäcker werden will oder es geworden ist, der muß wissen, daß der Meister und seine Frau ebenfalls sieben Tage in der Woche arbeiten, daß vom Bäcker täglich frühe Ware verlangt wird, und daß der Reiche wie der Mann aus dem Pöbel auch Sonn- und Feiertags Brot essen, frühe Badware haben wollen. Wer sich in diesem Beruf nicht als dienendes Glied des Ganzen betrachten will und kann, nun, der muß eben die Hände davon lassen, nicht aber den ganzen Beruf, das ganze Handwerk noch unerfüllbaren Utopien umwandeln wollen.

Genau so konus wie die famose Durchführung des ollen christlichen Geistesbeneden der Germaniamacher!

Der Drahtzieher des Germaniamerbandes Dr. Westphal (das Wort „Drahtzieher“ ist in diesem Falle geistiges Eigentum des großen Innungsphilosophen) hat keine Zeit, die Kleinrentner unseres Berufes so zu bremsen, daß sie sich aus Angst vor kommenden Lohnbewegungen dem „Arbeitgeber-Schutzverbande“ — besser Schutzmacherverbande — anschließen sollen. Nachdem er in einem Elaborat diesen Schutzmacherverband (nach dem Muster der Schuhmacher) empfohlen, schreibt er u. a.:

Um wieviel notwendiger erscheint nicht eine derartige Sicherung im Kleingewerbe, wo ein intensiver durchgeführter Konsumt einen kostspieligen Betrieb in wenigen Tagen ganz oder halb ruinieren kann! Die freiwilligen Sammelkassen haben gewiß gute Erfolge gezeigt und einen schönen Beweis für das Kollektivitätsgefühl erbracht. Jedes wird dies Hilfsmittel nicht ausreißend sein, wenn, wie zu erwarten steht, auch in unserem Gewerbe die Lohnbewegungen zu einer permanenten Einrichtung werden. Daß auf irgend eine Weise Gebühre! an Entscheidungsausschüssen zusammengebracht werden müssen, haben die Erfahrungen des Jahres 1904 mit hinreichender Deutlichkeit gezeigt. Man hat vielfach geglaubt, dem Vorkauf dadurch die Spitze abbrechen zu können, daß man ein möglichst gutes Einvernehmen und Zusammenarbeiten mit den Gehäusen anstrebte. Man sollte hierdurch die Verantwortlichkeit übertragen zu können, daß der Konsumt lediglich eine fribol ingenierte Modifikation sei während die Gesellen selbst mit den Verhältnissen im Gewerbe zutreiben seien. Nun liegt es mir durchaus fern, Bestrebungen hinterzuziehen zu wollen die auf eine Verständigung von Meister und Gesellen hinstreben. Im Gegenteil, auch ich glaube, daß die Interessengruppen beider nicht stark genug betont werden kann. Aber nur ein weisender Vorwärtsschritt kann vorwärts, dadurch gegen alle Anfeindungen gesichert zu sein. In Gabel hat es auch so, daß die Innungsmeister mit ihren Gehäusen friedlich zusammenarbeiten, daß sogar der Gehäusenausgang friedlich sich gegen die Lohnbewegung erklären; aber der Vorkauf wurde trotzdem verhängt und von der sozialdemokratischen Bewegung angegriffen. Man darf eben nicht vergessen, daß die Drahtzieher des Gehäusenverbandes ja noch andere Zwecke verfolgen, als die Lage der bei den Innungsmeistern arbeitenden Gesellen möglichst herbeizuführen zu gestalten. Und man muß bedenken, daß die Beschäftigtenwünschen, die der Vorkaufverlei folgen, gar nicht erfüllt werden und drücken dürfen, ob der Konsumt gerechtfertigt ist oder nicht. So muß sich denn gelegentlich der Meister, der von selbst den Gehäusen die Verantwortung beizuliegt hat, von anderen Arbeitern sagen lassen: „Was Sie mit Ihren Gehäusen machen ist uns egal. Aber so lange Ihr Betrieb nicht als geregelt von der Streikleitung bekannt gemacht wird, dürfen wir Ihnen nicht helfen.“ Unter derzeitigen Umständen ist natürlich die Lage des kapitalistischen Unternehmers eine äußerst prekäre. Man legt ihm das härteste Teil des Verdienstes um die Ecke und zieht es in aller Gemütsruhe so lange zusammen, bis das arme Opfer alles bewilligt, was man von ihm fordert: nur um für den Augenblick Luft zu bekommen. Seine Widerstandskraft kann nur dann gestärkt werden, wenn ihm kein pessimistischer Schreden bewußtens in etwas erregt wird.

Wie man sieht, geht den Drahtziehern des Germaniamerbandes jetzt endlich auch ein Seitenhieb darüber auf, daß auch in unserem Gewerbe Lohnbewegungen zu einer permanenten Einrichtung werden. Sie haben also eingesehen, daß es doch die Gehäusenbewegung nicht so ganz unentbehrlich erachteten haben können, wie ihre geist- und hilflose Modifikation nach jedem Extrakt des Kleinrentners vorzuziehen ist. Wie gab. —
Leß im Hebrigen Herr Westphal ziemlich hart aufträgt, was keine Ausführungen bezüglich Ueberbe beweisen, das bedeutet uns nicht; ist es doch auch nicht so leicht, die Kleinrentner zu bewegen, daß sie auch noch für solche Schutzmacherverbände den Gehäusen offen haben sollen.

wo sie schon allmählich das Vertrauen zu den Drahtziehern und Ueberbeverleumdern im Germaniamerbande verlieren, daß diese sich wie Skrupatkin in Ostasien liegend zurückziehen!

Die Mitgliebschaft Regensburg hat nachfolgendes Gesuch an den Magistrat eingereicht:

Regensburg, 17. 2. 05.

An einen hochhoblischen Magistrat Regensburg. Betreff:

Revision der Bäckereibetriebe und bezirksärztliche strassfreie Gesundheitsrevision der Gehäusen.

Im Auftrage der Mitgliebschaft Regensburg vom Deutschen Bäckerverband, erlaubt sich der Unterzeichnete, an einen hochhoblischen Magistrat von hier folgendes Gesuch zu richten:

Nachdem in den letzten Jahren sowie auch in den letzten Monaten häufig Fälle aufgetreten sind, wo die Gehäusen wiederholt mit den empfindlichsten Gasterkrankungen zu kämpfen hatten, so sehen wir uns veranlaßt, an einen hochhoblischen Magistrat die ergebenste Bitte zu stellen, um Abhilfe in dieser Sache, indem einmal eine bezirksärztliche Gesundheitsrevision bei den in hiesigen Bäckereibetrieben beschäftigten Gehäusen vorgenommen werden möchte, wie dieses im Jahre 1894 nach dem großen Ausbrechen der Bäckereitruhe der Fall war.

Wir möchten sogar die Untersuchung dahin ausgeübt wissen, indem ein jeder Bäckereigeschäftsinhaber Auftrag bekommen möchte von einem hochhoblischen Magistrat, wöchentlich zweimal frische Handtücher zu schaffen, desgleichen alle vier Wochen frische Bettwäsche, daß in dieser Beziehung eine Verordnung erlassen werden möge, wie eine solche schon besteht.

Ueberrassend wäre es sehr zu wünschen, wenn in den hiesigen Bäckereibetrieben für Badegelegenheit gesorgt würde, wie dieses schon in zwei hiesigen Betrieben (Sabermann und Friedlein) der Fall ist.

Im Interesse des konsumierenden Publikums wäre es unser aller Wunsch, wenn nach dieser Richtung hin von einem hochhoblischen Magistrat Abhilfe geschaffen werden würde.

Gleichzeitig möchten wir uns auch erlauben, die Bitte an einen hochhoblischen Magistrat von hier zu stellen, um eine strengere Revision der Bäckereibetriebe in Bezug auf Arbeitszeit, namentlich in den letzten Tagen der Woche, denn indem durch dieses abgeholfen würde, könnten wir auch dann zu geeigneter Zeit passierende Gehäusen unterbringen und es wäre in dieser Richtung auch einem Konsumt abgeholfen durch Verminderung der Arbeitszeiten.

Beiliegend gestatten wir uns noch die Abschrift des ärztlichen Attestes von Herrn Dr. Oskar Stoer (bezüglich sanitärer Mängel) an einen hochhoblischen Magistrat mit einzulenden.

(Das Original befindet sich in unseren Händen.)

Zu der Voraussetzung, daß unsere nur gerechte Bitte im Interesse des konsumierenden Publikums bei einem hochhoblischen Magistrat von hier ein geneigtes Gehör finden möchte, und unser Gesuch in Bälde erfüllt würde, um solche Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu schaffen,

zeichnet hochachtungsvoll
Mitgliebschaft Regensburg
vom Deutschen Bäckerverband
J. A.: F. A. Ottenbacher, Vorsitzender.

Das ärztliche Attest hat folgenden Wortlaut:

Medizinisches Zeugnis.

Nachdem in den letzten Jahren und auch in den letzten Monaten wiederholt die verschiedensten Gasterkrankungen bei den hiesigen Bäckereigesellen beobachtet wurden, ist es im Interesse dieser Patienten, wie ihrer eigenen Kollegen, ebenso als im allgemeinen Interesse nötig, daß gewisse in hiesigen Bäckereibetrieben noch eventuell bestehende Mängel beseitigt werden. Zu diesen gehört in erster Linie die nötige Reinhaltung des Körpers resp. das tägliche Erhalten der Reinigung des ganzen Körpers, von dem abhängenden Mehlstaub, der in Verbindung mit dem Schweiß, eine poröse Platte auf der Haut bildet und den günstigsten Nährboden für Krätze und Hautkrankheiten abgibt.

Es wäre also bringend zu wünschen, daß, wie bereits in zwei hiesigen Betrieben es der Fall ist, den dort beschäftigten Bäckereigesellen täglich die Möglichkeit eines Bades oder einer Douche geboten werden konnte, d. h.: es muß eine Einrichtung getroffen werden, die eine tägliche und bequeme Reinigung des ganzen Körpers, nicht nur der Hände und Arme ermöglicht. Als selbstverständlich muß auch gefordert werden, daß für jeden Arbeiter ein eigenes Bett und eigene Handtücher, eventuell auch zur rechten Zeit erneuert werden (eben wie die Bettwäsche) vorhanden sind.

Regensburg, 16. Februar 1905. Dr. Oskar Stoer.

Historisches. Wie ein Märchen aus längstvergangenen Zeiten wird es unseren Kollegen vorkommen, wenn sie folgenden Bericht aus Allenstein lesen:

„Ein großartiges Leben ist in Allenstein gewesen, als ich 14 Tage da war und eine Verbindung mit den Gesellen hatte wegen meines Verbands. Als ich bemerkte, daß die Kollegen Interesse am Verbands bekamen, da habe ich am 15. Februar nachmittags 3 Uhr in der Innungsberberge eine Versammlung einberufen, woran sich der Innungsleiter beteiligte. Auf die Tagesordnung hatte ich gesetzt: „Der Freieitstempel der deutschen Bäckereigesellen“ und hatte das kleine Buchlein „Ein Wort zum Nachdenken“ eingelegt. Als die Meister dies gewahr wurden, da liefen sie immer im Galopp durch die Straßen, daß ich immer dachte, Allenstein wolle untergehen. Der Richter, der mir geholfen hat, die Handzettel auszutragen, wurde den Abend vor der Versammlung aus dem Bett von einem Meister geholt, wobei ein Schuhmachermeister von der Handwerkskammer beteiligt war, der an den Richter die Frage richtete, ob er ihn nicht kenne. Als dies bejaht wurde, sagte der Schuhmacher zu dem Richter, er sei der Bewacher der Lehrlinge, er habe nicht den Gesellen zu folgen, sondern ihm, denn der Geselle sei ein — Sozialdemokrat! Zu mir sagte mein Meister, er dürfe keinen Sozialdemokraten beschäftigen und er wüßte mir kundigen. Als ich am Mittwoch die Versammlung eröffnen wollte, verweigerte mir der Wirt den Saal, ich mußte erst den Kommissar nach Hause schicken. Nun kam ich in einen Wortwechsel mit den Innungsleitern, die meinten, alle Gesellen wollten doch einmal selbständig werden. Nachdem ich ihnen meine Meinung gesagt, zog ich mit allen Kollegen nach einem anderen Lokal, wobei ich den Gesellen alles kartierte; es liefen sich drei Kollegen anschauen. Ich mußte natürlich aus Allenstein fort. Die Innung hat beschlossen, mich nicht weiter beschäftigen zu lassen, weil ich am 28. Februar wieder eine Versammlung

abhalten wollte bei einem anderen Wirt, der das Lokal bezogen wollte. Der Obermeister Max in Allenstein hat gesagt, so lange wie er in Allenstein lebe, werde er Allenstein davor behüten, daß der Verband dort überhand nehmen kann. In Allenstein sind in 85 Bäckereien 15 Gejellen und 120 Lehrlinge; jeder Bäckermeister hat 4-5 Lehrlinge. Auch herrscht hier ein Zustand, der nicht mehr schön ist, so wird 14-16 Stunden gearbeitet. In der Bäckerei, wo ich arbeitete, sieht das Mehl nicht an der Waage; die Saughe zieht überall durch und in einer solchen Bäckerei muß die Ware hergestellt werden. Die Brotlücken sind überfüllt mit Dreck. Solche Buben findet man mehrere in Allenstein. Niemand kümmert sich darum."

Im Schreien nach Staatshilfe und Vorbestimmern von Nageliedern sind unsere Innungsmacher groß, das geht wieder aus dem Berichte der Handwerkskammer in Berlin über den Gewerbeherbau, worin es heißt: Teilweise günstig, meist noch mittelmäßig, zu einem beträchtlichen Teile aber auch sehr zu wünschen übrig lassend, lauten die Berichte über den Stand des Bäckereiwesens. In diesem Gewerbe wohl am empfindlichsten macht sich der zunehmende Einfluß des Genossenschaftswesens in Gestalt der Konsumvereine geltend, die oft recht umfangreich auch an Nichtmitglieder ihre Ware zum Verkauf stellen. Häufig mit eigenen großen Bäckereibetrieben ausgestattet, engen sie durch ihre stark anwachsende Mitgliederzahl das Absatzgebiet der Handwerker immer mehr ein. Insbesondere tritt diese Tatsache in den Arbeitervierteln der Großstädte, insbesondere Berlins trotz zu Tage. In den kleineren Städten namentlich wird die Konkurrenz der an Zahl stetig wachsenden Landbäcker immer schärfer fühlbar, indem diese den städtischen Bäckern ihre bisherige Landkundschaft immer mehr nehmen, dazu aber auch innerhalb des Stadtgebietes durch eifrigen Hausierhandel einen wachsenden Kundenkreis sich verschaffen. Natürlich ist das ein gutes Recht der Landbäcker. Die zur Größe der Ortschaften aber in keinem Verhältnis stehende Ueberhebung mit Bäckereien findet nicht selten auch in den eigenen Bäckereien mancher Großmüllereibetriebe einen weiteren Konkurrenzschwerenden Zuwachs. Strömt solchen Großbäckereien dann auch noch, wie es vielfach geschieht, das zahlungskräftige Publikum zu, so bleibt die den Kleinbäckereien verbleibende Zahl jagen. „Bumpfunden“ oft ein recht zweifelhaftes Absatzfeld. Den Nachteil der durch den starken Wettbewerb gedrückten Preise glauben dann nicht selten manche Handwerker nicht anders als durch Verringerung des Normalgewichtes der Backwaren nicht wieder wett machen zu können. Hier und da auch haben die Meister versucht, durch Rabattsparmarken den Konsumvereinen die Spitze zu bieten. Das Ergebnis scheint aber nicht sehr befriedigend zu sein. „Angenommen, diese einseitig gefärbten Berichte entsprechen den Tatsachen, was anders als die blindwütige Lehrlingszuchterei und systematisch betriebene Ueberfüllung des Berufes durch die verknöcherten Innungen hätte denn die traurige Lage verschuldet?"

Spät kommen sie, aber sie kommen doch, nämlich die Germanenführung mit einer Gegenpetition gegen die unsre zwecks Erringung eines freien Tages in der Woche. — Daß diese Leute, die andere für sich arbeiten lassen, ihren Arbeitern keinen freien Tag gönnen, war vorauszu sehen!

Wegen betrügerischen Bankrotts hatte sich der 25 Jahre alte Bäcker Karl Breitner aus Mühlhausen, Amt Wiesloch, vor dem Schwurgerichte in Mannheim zu verantworten. Der Beihilfe hierzu waren angeklagt: dessen 22 Jahre alte Ehefrau Elisabeth, geb. Esserweiß, aus Mühlhausen, Amt Wiesloch, und sein Onkel, der 33 Jahre alte Fabrikarbeiter Johann Breitner aus Mühlhausen, Amt Wiesloch, wohnhaft in Duisburg. Karl Breitner hat am 14. April 1903 geheiratet. Er selbst besaß kein Vermögen, die Wittigst seiner Frau betrug 7000 M. Letztes Frühjahr gab er kein Geschäft in Mannheim in der Schwelgerstraße auf und übernahm zum Preise von 127 000 M Haus und Geschäft des Bäckers Georg Hofmann in Mannheim, T. 6, 12. Mit Hilfe seines Vaters zahlte er 9000 M an. Weitere 2000 M sollten am 10. Oktober bezahlt werden. Dazu kam der Akzis mit 3000 M. Schon im Sommer geriet er in Zahlungsschwierigkeiten. Rangens genügenden Betriebskapitals sah er sich vor dem Ruin und als ihm das Wasser zu Munde stieg, suchte er wenigstens für sich noch etwas zu retten. Mit Hilfe seiner Frau packte er verschiedene Koffer und Körbe mit Weißzeug, Kleidungsstücken, Bäckereibedarfsartikeln, Zuckerwaren und dergleichen im Werte von über 200 M und schickte sie nach Duisburg zu seinem Onkel, dem Mitangeklagten Johann Breitner. Ferner nahm er Anfang Oktober von der Vierteljahrsbauweise von 1700 M, die er vereinnahmt hatte, den Betrag von 1500 M und übergab 900 M seinem Onkel zum Aufheben, mit dem Rest suchte er auf Reisen Verschwendung. Joh. Breitner legte von dem erhaltenen Gelde 600 M auf den Namen seiner Frau bei der Sparkasse Duisburg an. 300 M verbrauchte er für sich. Weiter hat der Angeklagte Karl Breitner von seinem Konto bei der Mannheimer Bank Mitte September die Summe von 1180 erhoben, über deren Verbleib der Konkursverwalter erst vor dem Tage der Schwurgerichtsverhandlung Klarheit erhielt. Der Konkurs wurde am 17. Oktober eröffnet. Der Angeklagte Karl Breitner sagte, nachdem er erzählt hatte, wie er das Hofmannsche Haus erworben hatte, sein Geschäft sei gut gegangen, aber er habe nichts dabei verdient. Er habe von Hofmann die Lieferung für die Kantine des Grenadier-Regiments übernommen, bei der ersten Abrechnung aber erfahren, daß er nicht nur zwei Brötchen zu 5 S liefern, sondern auch noch 10 Prozent Rabatt geben müsse. Wenn Hofmann ihm das gesagt hätte, wäre es ihm nicht eingefallen, ihm sein Haus abzulassen. Es wäre aber nicht so weit gekommen, wenn Hofmann ihm nicht das Mehl, das er von ihm übernommen hätte wegfahren lassen. Aufsuchend habe er nicht mehr baden können. Daß er seine Gläubiger nicht schädigen wollte, gebe daraus hervor, daß er für 20 000 M Mehl bestellt, aber nicht mehr als für 7-8 000 M abgerufen habe. Der Verkäufer des Hauses, Bäcker Hofmann, der als Zeuge geladen war, sagte, er habe das Haus im Jahre 1891 für 112 000 M gekauft, aber außerdem 3000 M Akzis zahlen müssen und 5000 M hineingebaut. Breitner hätte, wenn er sein Geschäft richtig betrieben hätte, sehr gut bestehen können. Das Haus rentierte gut. Bäckerei und Wohnung seien frei. Die Annahme des Angeklagten wegen der Kantinelieferung sei unrichtig. Er habe ihm über die tatsächlichen Verhältnisse nichts verschwiegen. Nach der Aussage des Konkursverwalters, Rechtsanwalt Freund, betragen die Passiven 11 000 M, die Aktiven 2300 M. Die Gläubiger können eine Quote von 7, 8, 10, vielleicht auch 15 Prozent erhalten. Wenn das Haus nicht günstig verkauft wird, kann die Quote

allerdings auch noch sinken. Eine Bilanz habe, nachdem die Verschleppungen nach Duisburg ermittelt waren, ergeben, daß immer noch ca. 1200 M fehlen. Gestern Abend (am Tage vor der Verhandlung) habe nun Karl Breitner den Offenbarungseid geleistet und gestanden, daß er noch 1180 M bei der Mannheimer Bank erhoben und einem Bekannten zum Aufheben gegeben habe. Dieser Bekannte habe das Geld auch ausgeliefert. Breitners Vertreter erklärte, er wolle den Namen nicht nennen, weil der Mann eine kinderreiche Familie besitze. Der Angeklagte Johann Breitner suchte sich auf den guten Glauben hinauszureden. Das Urteil lautete unter Jubilation mildernder Umstände gegen Karl Breitner auf 8 Monate, gegen Johann Breitner auf 6 Monate Gefängnis, unter Aufrechnung von je 2 Monaten der Untersuchungshaft. Die Ehefrau Karl Breitner wurde freigesprochen. — Das ist derselbe Breitner, der im vorigen Jahre die Mär verbreitet hatte, Kollege Allmann hätte sich 1901 bei der Lohnbewegung in Mainz bestechen lassen und dann die Kosten bezahlt, weil er nicht die Spur eines Beweises vor dem Gericht erbringen konnte. So sehen also unsere Feinde aus!

Würzburger Bäckermeister als Gesetzesverächter. Von Seiten der kgl. Kreisregierung wurde eine schärfere Kontrolle in den hiesigen Bäckereien angeordnet, die sich auf Reinlichkeit in den Bäckereien, 12stündigen Maximalarbeitszeit und die Sonntagsruhe erstreckt. Es sind verschiedene Meister bestraft und Warnungen ergangen. Es sind Bäckereien, die den 12stündigen Maximalarbeitszeit nicht einhalten, 3mal in der Woche kontrolliert worden; auch haben sich einige bequeme, Hilfskräfte einzustellen. Vergangenes Jahr wurde stets von der hiesigen Justizstelle darauf gedrungen, eine schärfere Kontrolle von der Polizeibehörde vorzunehmen, aber vergebens, bis man zum kgl. Gewerbeinspektor und am Regierungsamt mit Material persönlich erschienen ist und es wurde auch von dieser Seite voll und ganz anerkannt, daß alle Beschwerden zutreffen.

Aus Mühlheim a. Rh. berichtet uns ein Mitglied, daß dort seit Errichtung der Konsumbäckerei die Meister ganz aus dem Häuschen sind. Sonst sind dort bei Kleinweibern 7 Gejellen beschäftigt gewesen, jetzt dagegen nur noch 2. Der Kollege schreibt über die dortigen Verhältnisse: „Ich bin froh, dort weggegangen zu sein, denn bei der fortwährenden Lamentation über das schlechte Geschäft muß man glauben, man sieht die paar Mark, welche man verdient. Dabei herrschen gräßliche Mißstände in dem Betrieb. Spudnapf scheint für den Meister ein höherer Begriff zu sein. Die Schaffstube liegt hinter der Mehlkammer über dem Backofen; gnade dir Gott, Kollege, wenn du wegen irgend eines Leidens kein Fenster aufmachen kannst, du wirst langsam gebraten. Kindern passiert es, daß dieselben manchmal ihre Betten nah machen; nun, das ist einfach nicht zu ändern. Daß dann die sorgsame Hausfrau die nassen Unterbetten einfach in das Backhaus hängt — letzteres ist beinahe warm und da geht die Geschichte floter — ist verwerflich. Das Essen ist in der ersten Zeit nur gut, bis sie merken, daß man geirrt ist, dazubleiben, da wird dann jeden Tag mehr abgezwickelt. Wochentag die Arbeiter Mühlheims sich endlich darüber einig werden, daß es ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, die Konsumbäckerei zu unterstützen, denn sie bekommen nirgends ein solches Gehalt; Verhältnisse wie sie oben geschildert, können dort nicht vorlommen. Uns aber, Kollegen, muß es ein Auspost sein, weiter zu kämpfen und zu wirken, damit wir endlich einmal diesen alten Japs über Bord werfen können, damit einmal dieses unheimliche Kost- und Logiswesen in Wegfall kommt. Darum Kollegen, vereint wollen wir kämpfen und unsere Parole soll sein: Hoch der deutsche Bäckerverband! Emil G... stein.“

Echt sächsisch arbeiten die Leipziger Bäcker-Innungsmeister in ihren Versammlungen. Eine heillose Furcht scheint ihnen durch das Anwachsen der Organisation am Orte in die Glieder gefahren zu sein. Man beschäftigt sich schon immer mit den Fragen: wie man einer eventl. Lohnbewegung reaktionär entgegenzutreten kann. Nach Berliner Muster ist derjenige, der bei einer Lohnbewegung bewilligte, zu 500 M Konventionstrafe verpflichtet worden. Jetzt wettet man gegen den 12stündigen Erstarbtag im Interesse des Publikums und will die Wünsche der Bäckergehülfen „wohlwollend prüfen und soweit sie berechtigt sind,“ anerkennen. Die „Leipziger Volkszeitung“ veröffentlicht folgenden Artikel hierüber: „Die in einer Bezirksversammlung der Leipziger Bäckereinnung mitgeteilt wurde, haben die Bäckergehülfen beschlossen, an den Bundesrat eine Petition zu richten und um Erlass einer Verordnung zu erwirken, wonach den gelehrten wie ungelahrten Arbeitern den Lehrlingen und Angehörigen in allen gewerblichen und fabrikmäßigen Bäckereibetrieben als Ersatz für die Sonntagsruhe jede Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 36 Stunden gewährt werde. Das will natürlich den Bäckereimestern gar nicht behagen. Sie waren nämlich der Meinung, daß nach der heiligen Bäckereiverordnung bereits hinreichend freie Zeit für das Bäckereipersonal vorgeschrieben sei, daß eine solche Verordnung für die Bäckereibetriebe eine neue schwere Bedrückung bedeuten würde, und daß derartige Maßnahmen in Kleinbetrieben mit wenig Personal technisch undurchführbar seien.“ Wie konnten nur die Bäckergehülfen so weit schreien sein, und einen Wunsch äußern, der, wie sie doch wissen mußten, den ganzen Horn der ehrbaren Bäckermeister gegen die unzufriedene Gesellschaft herauf zu blasen würde. Gegen die Einführung einer allgemeinen Sonntagsruhe im Bäckergewerbe wehren sich die Bäckermeister aus Leib- und Seele, aber nicht etwa, weil sie ihren eigenen Profit geschädigt sehen, sondern — damit das liebe Publikum nicht etwa an einem Tage in der Woche am frischen Gebäck verzichten muß. Wenn dann die Arbeiter für die entgangene Sonntagsruhe einen anderen Ruhetag wünschen, dann erklären die Arbeitgeber auch diese Forderung für „undurchführbar“, ja, es wurden sogar allerlei Vor schläge gemacht, wie man einer etwaigen Lohnbewegung begegnen könnte. Und dabei behaupten dieselben Arbeitgeber, daß sie die Wünsche der Arbeiterkassen „wohlwollend prüfen und sie, soweit sie berechtigt seien, zu erfüllen haben.“ Welche Forderungen sind denn aber bei den Herren Bäckermeistern, die das Selbstverständliche als undurchführbar erklären, überhaupt berechtigt?

Aus Rastau drang bisher über die „berühmten“ Bäckereiverhältnisse noch nichts in die Öffentlichkeit, und erst keimten sich dort eine Anzahl Kollegen der Organisation angegeschlossen, wird jenseits Dunkel etwas beleuchtet. — Es arbeiten dort 61 Gehülfe und 63 Lehrlinge, also Lehrlingszuchterei en gros! Eine Bäckerei mit 5 Gehülfen und 5 Lehrlingen ist vorhanden, und Betriebe mit feinem Gehülfe, aber 2 bis 3 Lehrlingen sind keine Seltenheit. Daß unter solchen Umständen die Herren Meister unsere Organisation

fürchten und auf Maßregelung der Verbandsmitglieder sinnen, dürfte nicht wunder nehmen. Aber dadurch werden sich unsere Mitglieder nicht einschüchtern lassen, denn die dortigen Verhältnisse zeigen ihnen klar, wie notwendig die Organisation für sie ist, und die dortigen Arbeitgeber werden sich genau so wie schon ihre Kollegen in vielen anderen Städten darin sagen müssen, daß sie mit der Gehülfsorganisation zu rechnen haben!

Bäckermeisterliche Kuppelei. Am 18. Febr. anpöberte sich Kollege Horn in Emmenbingen (Baden) in einem Lokal in Abwehr gegen einen Meister, der ihn als „Sozialdemokraten“ tituliert hatte, dieser solle das Wasser zum Händewaschen den Schmeinen vorsehen, als zum Zeigmachen zu gebrauchen. Das hörten mehrere Bäckermeister, und über solche „Freiheit“ gerieten sie ganz aus dem Häuschen. Sie kamen auf Rache, und dazu sollte sich am 25. Februar Gelegenheit bieten, als 10 Kollegen nach einem Lokal gingen und von diesem Kollege B., ein schwächlicher junger Mann, zurückblieb. Einer von drei Zimmungsbräuern, die Rache gefast hatten, ein Herr Weingärtner, überfiel in diesem Augenblick den ahnungslosen Kollegen B. und mißhandelte ihn in ganz erbärmlicher Weise und ließ erst von seinem Opfer ab, als diesem keine vortausgeleiteten Kollegen zu Hilfe kamen. Dieser feige und hinterlistige Ueberfall des noblen Krauters ist sofort zur Anzeige gebracht worden und wird er keiner Strafe nicht entgehen. — So sehen die geistigen Waffen unserer Gegner aus!

In der Konsumbäckerei Apolda (der Verein ist unseren Kollegen bekannt geworden durch das Reskante, welches der Kollege Allmann anlässlich der Tarifverhandlungen mit dessen Geschäftsführer hatte) haben unsere Kollegen auf die im Oktober eingereichte Forderung der Bescheid erhalten, daß sie halbjährlich eine Zulage von 1 M pro Woche erhalten, so daß sie nach zweijähriger Beschäftigungsdauer auf 22 M Wochenlohn kommen. Daneben erhalten sie wöchentlich ein Brot zu 1 M und täglich für 20 S Brötchen. Sonntags du jour wird mit 1 M bezahlt. — Hat sich der Verein auch noch nicht dazu entschließen können, unseren Tarif voll und ganz anzuerkennen, so muß er sich allmählich doch dazu bequemen, sich unseren berechtigten Forderungen anzupassen, und auch der Geschäftsführer Herr Sauer wird einsehen müssen, daß das mehr zum Nutzen des Vereins ist, als wenn er kategorisch erklärt: „Wir lassen uns von Arbeitern keine Vorschriften machen!“

Patent-Bericht, mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fris Juchs, dipl. Chemiker, und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII., Eichensterngasse 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Auszüge aus der Patentbeschreibung und eventl. Skizze der Zeichnung werden von dem angeführten Patentamt zum Preise von 5 Kr. angefertigt. Oesterreich: (Einpruchssfrist bis 15. April.) Kl. 2a. Societa Italiana Dei Torii, Firma in Genua. Backofen mit ununterbrochener Betriebe. Die im Backraum übereinander verschiebbar Wagen zur Aufnahme der Backbleche können durch einen Hebelzug hin- und herbewegt werden und sind derart miteinander verbunden, daß sie nacheinander von der in einer der zur Bewegungsrichtung der Wagen parallelen Eisenwände angeordneten Orientiere zum Zwecke der gleichzeitigen Beschädigung und Entnahme entgegengesetzter Richtung vorbeigezogen werden. In die Kanäle zur Vorwärmung der Verbrennungsluft können Metallspäne oder Drähte eingelegt sein, um die Abgabe der Wärme an die Luft zu befördern. — Erfindungen: Pat.-Nr. 19594. Backofen mit Kanälen zur Zuführung von heißer Luft zur Feuerung. Firma: Societa Italiana dei Torii per pane in Genua (Italien). — Pat. Nr. 19590. Maschine zum Siegen und Zusammenlegen von Rubella aller Art und anderen ähnlichen Produkten. Firma: A. Courine & Cie. in Maison-Alfort (Frankreich). — Teigtell-, Korb- und Formmaschine. Firma: Gültig & Reichert in Cannstatt (Württemberg). — Ungarn: (Einpruchssfrist bis 11. April.) S. 3042. Hermann Singer, Gerchhof, Beschreiber in Tassony. Verfahren und Vorrichtung zum Glanzermachen von Gebäck. — Deutsches Reich: (Einpruchssfrist bis 9. April 1905.) Kl. 2c. Verfahren zur Herstellung einer kohlenhydratarmen Backware von Brotschmelz. Dr. Peter Bergell, Berlin, Dammvorstraße 13. — Kl. 53k. Verfahren zur Herstellung von Frücht-Zuckerparapaten. Dr. J. Ephraim, Berlin, Dorotheenstr. 22.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Braunschweig fand am 17. Februar eine öffentliche Versammlung statt, in welcher der Genosse Holzappel referierte über das Thema: „Die Erringung eines freien Tages in der Woche.“ Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in sehr trefflicher Weise, so daß die Diskussion von den 70 anwesenden Kollegen einstimmig angenommen wurde. Zum Schluß meldete sich der Bäckereim. r Dorpe zum Wort und erklärte, daß er sich sehr für die Organisation interessiere und seine Stellen immer zurebe. sich an der Sache zu beteiligen. Dem Meister gebührt Ehre und Achtung. Es ließen sich 3 Kollegen in den Verband aufnehmen.

Am 23. Februar tagte in Cottbus eine öffentliche Bäckerverammlung. Von etwa 70 hier in Arbeit stehenden Bäckergehülfen war die Hälfte erschienen. Die ebenfalls eingeladenen Meister glänzten durch Abwesenheit; so auch die Arbeitlosen unseres Verbandes. Zweck der Versammlung war, eine Petition an den Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. O. einzureichen, um für Cottbus und die umliegenden Dörfer an den drei Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten eine 12stündige Ruhepause und zwar je vom ersten Feiertag morgens bis zum zweiten Feiertag abends, durch Verordnung festzulegen. Der Referent Kollege Stollberg-Gottberg wies in seinem Vortrage darauf hin, daß die Bäckergehülfen 365 Arbeitstage im Jahre haben, ihre Forderung, dieselben um drei Tage zu reduzieren, müsse doch als sehr bescheiden bezeichnet werden. In der Diskussion stellte sich ein Gejelle auf den alten Standpunkt, daß er doch einmal selbst Meister werden wollte und dann durch diese Forderungen selbst geschädigt sei. Ein anderer „Reinwasker“ wandte sich gegen den Maximalarbeitszeit, der „Gejelle“ meinte er, habe während seiner Arbeitszeit mehrere Ruhepausen, sojedenfalls könne auch die Arbeitszeit eine längere sein.“ Der Geschäftsführer Hübler vom Konsumverein gab dem Arbeitswütigen den guten Rat, um keine Arbeitskraft vollständig auszunutzen, doch gleichzeitig bei zwei Meistern in Arbeit zu treten. An den miserablen Zuständen im Bäckergewerbe seien nicht die Meister schuld, sondern die Gejellen selbst hätten es infolge ihrer Schamlosigkeit

